



Die ärztliche Verschwiegenheitspflicht ab Seite 20

Ausstellung von Rasterzeugnissen

Rasterzeugnisse dienen zum Nachweis über die mit Erfolg zurückgelegte praktische Ausbildung

35 Jahre Notarztdienst Innsbruck

Seit 35 Jahren besteht das Notarztsystem an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin Innsbruck

Weihnachtsglückwünschenthebung

Kolleginnen und Kollegen wünschen Glück und Gesundheit

Möglich. MACHER



Für **Gesund.MACHER**

Nutzen Sie unsere Erfahrung, unser Know-how und unser Netzwerk für Ihren Erfolg.

Hypo Tirol Bank. Ihr Finanzpartner, der weiß was zu tun ist.

hypotiro.com



Unsere Landesbank



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Heil der uns Anvertrauten situationsgerecht anzuwenden, sich im ärztlichen Handeln an „best practice-Modellen“ zu orientieren und auf die individuellen Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten einzugehen, prägen unser Berufsverständnis. Und nicht nur dieses. – Auf denselben Prämissen baut auch das Vertrauen der Bevölkerung und letztlich unser gesamtes Gesundheitssystem auf.

Zumindest bis zur Corona-Pandemie. Fehlendes evidenzbasiertes Wissen und mangelnde Erfahrung zwangen zu Entscheidungen aus Unsicherheit. Medizin wie Politik. Dies änderte sich im Verlauf der Monate. Dennoch bleibt bisweilen das dumpfe Gefühl, dass gesundheitspolitische Maßnahmen wissenschaftlicher Evidenz nachhinken oder diese ignorieren.

Wenig differenzierte Ausgangssperren, wie sie schon Albert Camus vor 70 Jahren in seinem Roman „Die Pest“ beschrieben hat, gelten noch immer als Ultima Ratio. – Gleich zweimal innerhalb eines Jahres. Als hätten die Monate seit dem ersten Lockdown keine neuen Erkenntnisse gebracht, wurden die Bewohner vieler Länder der Welt zum zweiten Mal in ähnliche Bewältigungsstrategien gedrängt.

Restriktive Maßnahmen als scheinbar alternativlose Reaktion auf unvernünftiges – in manchen Augen sogar schuldhaftes – Verhalten der Bevölkerung. Als ob die Schülerinnen

und Schüler in den Klassen die Treiber der Pandemie wären, wurden sie entgegen der Datenlage der Lockdown-Strategie geopfert. Ebenso wie viele Dienstleistungserbringer, vom Nagelstudio über die Friseurin bis zum Blumenhändler, wurden Bildungsstätten ohne belegte Evidenz zu Gefahrenquellen geclustert und geschlossen, ohne Unterschied zu den Einkaufszentren, in denen Tausende körper- und hautnah ihrem Shoppingvergnügen frönten.

Nicht anders stellte sich die gelebte Interpretation der österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2 dar. Offiziell sind Antigentests der „Point of Care“-Diagnostik symptomatischer Personen und dem raschen Ausbruchmanagement bei akuten Infektionsfällen in Einrichtungen wie Schulen, Alters- und Pflegeheimen vorbehalten. In diesem Sinne sind auch deren Einsatzbereiche klar definiert. Ihre Anwendung dient dem Nachweis von SARS-CoV-2-Infektionen in der Hand von Ärztinnen und Ärzten sowie für medizinisches Fachpersonal unter ärztlicher Supervision, so die unmissverständliche Ansage der offiziellen Teststrategie.

Und die Realität? Wohl mehr guter wirtschaftlicher als wissenschaftlicher Praxis folgend drängten Apotheken in das Geschäft mit den Antigentestungen gesunder Probanden. Wie eine Vorhut vor dem großen Massentesten, bei dem man die Erwartung, zumindest ein weiteres Teilziel zu erreichen, wissenschaftlichen Bedenken entgegengesetzte. Denn namhafte Wissenschaftler hatten,

ohne alle ihre Argumente hier aufzuzählen, zumindest kurzfristige Testwiederholungen gefordert, um einen nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten.

Doch nicht zum ersten Mal erleben wir die Diskrepanz zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, ärztlichem Berufsverständnis und politischen Entscheidungen. Denn Politik unterliegt ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten. Politische Signale an die Bevölkerung als Hoffnungsschimmer im Kampf gegen die Coronakrise lassen nur wenig Platz für differenzierte Betrachtungen. Die Simplifizierung von Komplexität ist ein politisches Instrument. Es zeigt eine andere Art des Umgangs mit Fakten, Ängsten, Hoffnungen, Sehnsüchten und Erwartungen, als wir sie aus unserem Beruf mit seinem Eingehen auf individuelle Bedürfnisse kennen.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz in diesem überaus fordernden Jahr. Sie haben Tirols Bevölkerung hervorragend versorgt und wesentlich zur Eindämmung der Pandemie beigetragen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und wenigstens einige erholsame und entspannende Tage.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident



Foto: Adobe Stock/ingom3@gmail.com

NEUBESETZUNG



Foto: foto.klinik

Neuer Direktor
im BKH Schwaz

Dir. Dr. Peter Heinrich Heininger trat mit 1. Mai 2020 die Funktion als Ärztlicher Direktor im BKH Schwaz an. Der 58-jährige Internist und Pneumologe leitete zuletzt das Primariat für Pneumologie im Landeskrankenhaus Hochzirl – Natters.



Foto: MUI/Thorakochmer

Neuer Direktor
für Orthopädie und Traumatologie an
der Medizinischen Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Rohit Arora trat mit 1. Oktober 2020 die Funktion als Direktor für Orthopädie und Traumatologie an der Medizinischen Universität Innsbruck an. Der 45-Jährige kam mit 8 Jahren mit seiner Familie aus Neu-Delhi, wo er geboren wurde, nach Innsbruck. Der Facharzt für Orthopädie und Traumatologie sowie Unfallchirurgie habilitierte sich 2009 und war zuletzt als interimsistischer Leiter an der Innsbrucker Universitätsklinik für Unfallchirurgie tätig.



Foto: privat

Neuer Primarius
BKH Reutte, Abteilung Kinder-
und Jugendheilkunde

Seit 1. Oktober 2020 leitet **Prim. Dr. Christian Kerle** die Kinder- und Jugendabteilung am BKH Reutte. Der neue Primar bringt viel Fachwissen und Erfahrung mit und legt, wie er selbst sagt, großen Wert auf einen feinfühligem, transparenten Umgang mit den jungen Patienten und deren Eltern sowie auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Haus. Der 42-jährige, gebürtige Innsbrucker war zuletzt als Oberarzt für Kinder- und Jugendheilkunde am Krankenhaus Dornbirn tätig.

TERMINÜBERSICHT

Prüfungstermine

für die ÖÄK-Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin 2021:

Prüfungstermin	Anmeldeschluss	Wiederholer-Anmeldeschluss
25.1.2021	22.12.2020	11.1.2021
3.5.2021	29.3.2021	19.4.2021
27.9.2021	23.8.2021	13.9.2021

Übersicht der Prüfungstermine

für die ÖÄK-Abschlussprüfung Notarzt 2021:

Prüfungstermin	Anmeldeschluss	Prüfungsort
19.3.2021	8.1.2021	Linz
23.6.2021	14.4.2021	Wien
8.9.2021	30.6.2021	Graz
10.12.2021	1.10.2021	Wien

Weitere Informationen zur ÖÄK-Abschlussprüfung Notarzt finden Sie auf der Homepage der Akademie der Ärzte www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-abschlusspruefung-notarzt/abschlusspruefung-notarzt

IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger – Layout + Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline 20, 6060 Hall, Tel. 05223-513 – Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger-garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. GENDER-HINWEIS: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Bezeichnungen gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wir danken für Ihr Verständnis. Titelbild: © Innsbruck Tourismus/Klaus Kranebitter

Inhalt



Foto: www.meldtp.at

19 Ausbildungsstellenmeldung über das Meldetool
für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung



Foto: © DSKJ, Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

24 Im Gedenken der Kinder
Ausstellung zu Kinderärzt*innen und Verbrechen an Kindern in der Zeit des Nationalsozialismus



Foto: Adobe Stock/Phil Peiel

38 Wohlfahrtsfonds
Vorteile bei Mutterschutz bzw. Väterkarenz im Wohlfahrtsfonds

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 8 COVID die III. Wie geht die Geschichte wohl aus?
- 10 Die zweite Welle
- 12 Von außen gesehen: Gastkommentar
Köksal Baltaci

Themen

Krankenhäuser

- 14 COVID-19 Bonus auch für Ärztinnen und Ärzte der Medizinischen Universität Innsbruck

Aus- und Fortbildung

- 16 Ausstellung von Rasterzeugnissen
- 19 Ausbildungsstellenmeldung über das Meldetool für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung

Gesundheitswesen

- 20 Die ärztliche Verschwiegenheitspflicht
Die Verschwiegenheitspflicht der Ärzte ist eine Grundsäule für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Arzt und Patient.
- 24 „Im Gedenken der Kinder“
Ausstellung zu Kinderärzt*innen und Verbrechen an Kindern in der Zeit des Nationalsozialismus
- 26 35 Jahre Notarzdienst Innsbruck
- 28 Bericht aus dem Referat
Sportmedizin und Ärztesport

Personen/Veranstaltungen

- 29 Weihnachtsglückwunschenthebungen
- 33 Verabschiedung Prof. Dr. Thomas Luger
- 33 Bericht Bezirksärzter-versammlungen 2020
- 34 Ärzteporträt: Prof. Dr. Giuseppe Zuccalà (1925-2016) und das „Triangulum“

Service

- 38 Info aus dem Wohlfahrtsfonds:
Vorteile bei Mutterschutz bzw. Väterkarenz im Wohlfahrtsfonds
- 39 Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol
- 40 Punktwerte
- 42 Steuertipp Team Jünger
- 44 Standesveränderungen
- 50 Fortbildungsdiplome
- 52 Kleinanzeigen
- 55 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet

Audi Business für Ärzte

Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen!

Audi Q3 Sportback.

Ärztebonus* 21%

Finanzierungsbonus** 1%

Ihr Preisvorteil 22%

+ Versicherungsbonus über die Porsche Versicherung € 500,-**



Audi Q5 intense.

Ärztebonus* 22%

Finanzierungsbonus** 1%

Ihr Preisvorteil 23%

+ Versicherungsbonus über die Porsche Versicherung € 500,-**



PORSCHE
TIROL

6020 Innsbruck, Mitterweg 26, Telefon +43 512/22755-2300

6020 Innsbruck, Haller Straße 165, Telefon +43 512/2423-0

6330 Kufstein, Rosenheimerstraße 11, Telefon +43 5372 62426

6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 59, Telefon +43 5332 74100

6380 St. Johann in Tirol, Birkenstraße 18, Telefon +43 5352 648 38-0

Preisvorteil inkl. USt., NoVA, Ärztebonus, Porsche Bank Finanzierungs- und Versicherungsbonus. *Den Ärztebonus erhalten Sie als Ärztin/ Arzt bis 31.12.2020 bereits ab der 1. Fahrzeugabnahme. Ausgenommen sind Großabnehmerkunden mit Sonderkalkulationen. Gültig für Ärzte, die zum Zeitpunkt der Bestellung bei der österreichischen Ärztekammer gelistet sind. **1 % Finanzierungsbonus- und EUR 500,- Versicherungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung und Versicherung über die Porsche Bank Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. für Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden und ARAC Fahrzeuge. Der Bonus ist ein verbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Aktion gültig bis 31.12.2020 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 11/2020. Aktion gültig solange der Vorrat reicht. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. **Q3 Sportback:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,4-6,5 l/100km; CO₂-Emissionen kombiniert: 142-164 g/km. **Q5 intense:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,6-8,2 l/100km; CO₂-Emissionen kombiniert: 147-215 g/km. Symbolfotos.

Die besten Wünsche
zum kommenden Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr
entbieten allen Kolleginnen und Kollegen
das Präsidium und das Kammeramt
der Ärztekammer für Tirol.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Die Vizepräsidenten:

Dr. Klaus Kapelari
MR Dr. Ludwig Gruber
MR Dr. Momen Radi

Für das Kammeramt:

Dr. Günter Atzl
Kammeramtsdirektor





COVID die III. Wie geht die Geschichte wohl aus?

Ein außergewöhnliches Jahr beutelt die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. In ihrer Praxisorganisation, dem Beschaffungswesen die Schutzausrüstung betreffend, in Umsatzeinbrüchen, in existentiellen und medizinischen Fragen. Dazu das Erleben einer tief verunsicherten Bevölkerung, getrieben von notwendigen Schutzmaßnahmen, umnebelt von politischem Aktionismus und Populismus, oft weit entfernt von wissenschaftlicher Evidenz.



**VP MR Dr.
Momen Radi,**
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Was an Gesetzen, Verordnungen und Empfehlungen an die Kurie herangetragen wurde, haben wir, nach sorgfältiger Prüfung auf Relevanz, in weit mehr als 100 Rundschreiben an die Ärztinnen und Ärzte weitergeleitet. In tausenden Telefonaten und E-Mails versuchten wir die Fragen aus der Ärzteschaft zu beantworten und zu Problemlösungen beizutragen.

Viele der Fragen und Probleme entspringen nicht zuletzt aus der tiefen persönlichen Betroffenheit mit einer außergewöhnlichen Situation, in deren Strom wir Ärztinnen und Ärzte mitgerissen werden und trotzdem unserer Behandlungsaufgabe nachkommen müssen – In dieser Lage fühlen sich viele

Kolleginnen und Kollegen nicht wohl. Auch ich nicht.

Nun, es geht mir nicht gut, weil ich das Thema Covid-19 in diesem Jahr gleich zum 3. Mal hintereinander in meinem Beitrag zu den Mitteilungen verbrauche. Es ist ungewöhnlich, langweilig und doch spannend zugleich.

Es geht mir nicht gut und es ist ungewöhnlich, weil ich seit Beginn meiner Beiträge, und das sind doch schon zwei Jahrzehnte, noch nie ein Thema mehrmals im Jahr missbrauchte, aber auch noch nie ein Thema so anhaltend aktuell war wie dieses.

Es geht mir nicht gut und es ist langweilig, weil sich die Vorgänge rund um Covid-19 nahezu gebetsartig wiederholen und mir der Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ in den Sinn kommt, in dem es darum geht, dass der Hauptdarsteller jeden Tag, wenn er aufwacht, den gleichen Tag erneut erlebt. Wir

hören tagaus, tagein, wir sollen Abstand halten, Masken tragen, Hände waschen, soziale Kontakte minimieren. Wir hören jeden Tag, wie hoch die Infektionszahlen und die Zahl der Toten sind. Wir hören Experten und solche, die sich dafür halten, mit zum Teil widersprüchlichen Aufrufen und wir hören das Volk, welches sich zweiteilt in die Gruppe der „Gläubigen“, die alles mitmachen und Angst vor Covid haben, sowie die Gruppe der „Verschwörer“, die das Virus und dessen Auswirkungen leugnen und sich gegen die Regierungen auflehnen. Vor allem aber hören wir täglich die Streitgespräche und öffentliche Darstellung, wer denn unter dem Dilemma dieses Naturereignisses am meisten finanziell leide und gerettet werden müsse.

Es geht mir nicht gut und es ist spannend, weil ich gerne wüsste, wie denn die Geschichte, jetzt nach dem 2. Lockdown in diesem Jahr wohl ausgehen wird – für all die Gläubigen und Ungläubigen, für all jene, die tatsächlich ihre Lebensgrundlage verlo-

ren haben, aber auch jene, die sich ihre verloren gegangenen Gewinne vom Staat ersetzen lassen wollen. Vor allem aber für die, die es eigentlich betrifft, und das sind die Infizierten, die mit allem rechnen dürfen, dem symptomarmen Verlauf bis zum tödlichen oder mit zumindest schweren körperlichen Folgen.

Es geht mir nicht gut, da ich, während ich diesen Text überlegte, hustete und Gliederschmerzen hatte und mich wirklich schwach fühlte. Der PCR-Abstrich hatte sich als positiv erwiesen und ich war in Quarantäne. Ja, ich erlebte das, wovor sich viele fürchten und was viele andere als vernachlässigbar ignorieren. Ja, ich wüsste gern, wie die Geschichte wohl ausgehen wird, und würde trotzdem immer wieder Arzt werden wollen. – Auch wieder einer, der in seiner Praxis die volle Verantwortung zu tragen bereit ist: als Mediziner, als Teil des Gesundheitssystems, als Unternehmer und Arbeitgeber.

...

Luxuriöse Kleinstwohnanlage in Hötting West

Topmoderne, großzügige und ausgesprochen individuelle Wohnanlage in beliebtem Stadtteil von Innsbruck. Baubeginn bereits erfolgt.

- 5 Wohneinheiten in hochwertiger Ausfertigung
- 2-4 Zimmer
- 63-120 m² Wohnfläche
- Weitläufige Gartenflächen
- Große Terrassen und Balkone
- Riesige Dachterrasse

Kontakt

+43 (0) 664 9634041 | gebhard.jenewein@innreal.at
www.innreal.at



brandmatic.com

INN REAL

one
64



Foto: Adobe Stock/Hotpoint

Die zweite Welle

Vielen Expertenwarnungen zum Trotz, dass es bei Nichteinhaltung der eigentlich einfachen Hygiene-Regeln im Herbst neuerlich zu einer drastischen Zunahme der Covid-19-Erkrankungen kommen werde, befand ein nicht unerheblicher Teil der österreichischen Bevölkerung schon im Sommer, dass das Größte wohl überstanden sei. Keine Rede mehr von Abstand halten, ordentlichem Mund-Nasen-Schutz tragen und Beschränkung der sozialen Kontakte auf das Notwendige.



Foto: Wolfgang Luckner

VP MR Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Zahlreiche selbsternannte Gurus traten bei teils kruden „Anti-Corona-Demonstrationen“ auf und unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit konnte jeder Idiot sich zum selbst ernannten Corona-Experten hochstilisieren, seinen „Senf“ unaufgefordert zum Besten geben und bizarre Verschwörungstheorien über die Corona-Pandemie verbreiten.

Nun befinden wir uns mitten in der 2. Welle, die Infektionen nehmen zum Teil dramatisch zu und das Gesundheitssystem beginnt vor allem im Intensivbereich an seine Kapazitätsgrenzen zu kommen. Ein zunächst zögerlicher „Halb-Lockdown“ wurde von der Regierung verordnet und musste schließlich wegen mangelnden Erfolges auf einen neuerlichen Lockdown ausgeweitet werden.

In der Bevölkerung führen diese Einschränkungen zu zunehmender Ablehnung, obwohl es ganz klar ist, dass nur Disziplin und Solidaritätsbereitschaft eine derartige Pandemie einigermaßen in Schranken halten kann. Die wirklich einfachen Regeln, mindestens einen – besser zwei Meter Abstand zum Gegenüber zu halten und in öffentli-

chen Räumen einen korrekt angelegten Mund-Nasen-Schutz zu tragen, würden an sich vollkommen ausreichen, wenn sie von jedem und jeder strikt befolgt würden.

Nicht die Regierung und die Behörden sind schuld, wenn die Infektionen in die Höhe schnellen, sondern diejenigen Unsolidarischen unter uns, die die Pandemie negieren, in grenzenlosem Egoismus tun und lassen, was sie wollen, und billigend in Kauf nehmen, sich selbst und ihre Mitbürger anzustecken. Dieselben, die im Ansteckungsfall vom Gesundheitssystem fordern, prioritär und intensiv medizinisch behandelt zu werden.

Tirols SpitalsärztInnen und Spitalsärzte sind nun schon zum zweiten Mal massiv ge-

fordert, der Covid-19-Erkrankung die Stirn zu bieten. Die Intensivstationen arbeiten bereits am Limit, ja teils schon darüber hinaus. Für Außenstehende ist kaum vorstellbar, was es heißt, sich stundenlang mit Schutzkleidung in einer hochinfektiösen Umgebung den schwerkranken oftmals beatmeten Patienten zu widmen, wohl wissend, sich dabei auch infizieren zu können. Auf den Normalstationen müssen viele (noch) nicht intensivpflichtige Covid-19-PatientInnen natürlich ebenso mit Schutzkleidung neben den anderen PatientInnen behandelt und versorgt werden. All dies geschieht mit großer Motivation und hohem Engagement sowohl der Pflege als auch der Ärzteschaft.

Umso betrüblicher ist die Tatsache, dass im Gegensatz dazu das Entgegenkommen der Krankenhausmanager ihrem Personal gegenüber oft rasch enden wollend ist. So gibt es trotz eines Urteils des Obersten Gerichts in ganz Tirol noch immer keine gesetzlich konforme Umkleideordnung für

das Krankenhauspersonal. Das ohne Zustimmung der Tiroler Ärztekammer an den Tiroler Bezirkskrankenhäusern eingeführte neue Gehaltsschema führt zu teils hohen Gehaltseinbußen der jüngeren KollegInnen. Wir haben die Vertreter des Landes Tirol und die Gemeindeverbände deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht klug ist, ein Gehaltssystem, welches für ein großes Schwerpunktkrankenhaus konzipiert ist, eins zu eins auf Bezirkskrankenhäuser umzulegen, was sich nun bewahrheitet. Da in den BKHs von den einzelnen KollegInnen im Schnitt deutlich mehr Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdienste geleistet werden als an den „tirol kliniken“, war absehbar, dass dies zu Gehaltseinbußen bei den Ärztinnen und Ärzten führen wird. Weder der Personalschlüssel der BKHs noch die höhere Anzahl an Diensten ist mit dem neuen Gehaltssystem kompatibel. Erschwerend kommt hinzu, dass eine im neuen Gehaltssystem vorgesehene Parallelrechnung der Bereitschaftsdienste von einzelnen BKH-Verwaltungen

einfach nicht vorgenommen wird, obwohl dies gesetzlich vorgesehen ist. Hier wird der Rechtsweg beschritten werden müssen. Außerdem sind in den BKHs beinahe alle ÄrztInnen im Optout, welches auch die Bundesregierung auf Wunsch der Länder unbedingt über den 30.06.2021 hinaus weiter verlängern will. Zu guter Letzt werden die Arbeitszeitverletzungen an den Bezirkskrankenhäusern durch die Arbeitsinspektoren zwar zur Anzeige gebracht, aber immer noch ohne Sanktionen, da bis zum heutigen Tag noch keine KH-Verwaltung dafür eine Strafe bezahlt hat.

All diese Zustände sind untragbar und wir fordern Land Tirol und Gemeindeverbände dringend auf, Verhandlungen zur Korrektur des Gehaltssystems an den Bezirkskrankenhäusern aufzunehmen und eine gesetzliche Anpassung des „Gehaltssystem Neu“ auch an den tirol kliniken an ein wohl weiterbestehendes Optout vorzunehmen.

...



Tiroler
SPARKASSE 

Zeit für meine PatientInnen haben? Zeit für die eigene Praxis.

Nutzen Sie das s Existenzgründungs-Paket für Ihren Start mit einer eigenen Praxis.
#glaubandich

Jetzt
Praxisgründungs-
rechner testen!

sparkasse.at/existenzgruendungspaket

VON AUSSEN GESEHEN

Spitäler und Ordinationen müssen beweglicher werden

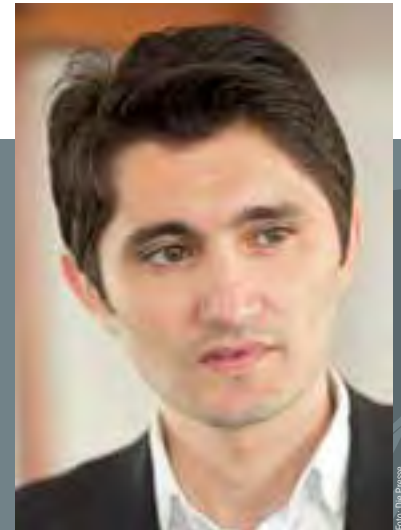
Köksal Baltaci

Zu den wichtigsten Erkenntnissen aus der Coronakrise gehört, dass Österreichs Gesundheitssystem insbesondere dann zu den effizientesten der Welt gehört, wenn nichts Unerwartetes passiert.

Nach monatelangem Warten auf zuverlässige Schnelltests sind sie mit den Antigen-Tests endlich verfügbar. Innerhalb von 15 Minuten liefern sie ein Ergebnis und benötigen dafür kein Labor. Was liegt also näher, als sie von Haus-, HNO- und Lungenspezialisten in ihren Ordinationen durchführen zu lassen? Für den Eigengebrauch sind sie bekanntermaßen nicht geeignet, die Entnahme des Abstrichs sollte durch geschultes Personal erfolgen. Nun stellt sich aber heraus, dass sich ein beträchtlicher Teil der niedergelassenen Ärzte gar nicht daran beteiligen will, weil die nötige Infrastruktur fehlt und der personelle sowie zeitliche Aufwand zu hoch wäre. Klar, Verdachtsfälle sollten idealerweise in einem separaten Wartezimmer untergebracht werden, es müsste ausreichend Schutzausrüstung vorhanden sein und das Praxisteam brauchte genug Zeit, um sich den Abläufen mit der notwendigen Sorgfalt zu widmen. Keine unlösbare Aufgabe, sollte man meinen. Aber kompliziert genug, um österreichweit keine flächendeckende und niederschwellige Testmöglichkeit anzubieten.

Szenenwechsel. Als Anfang März nach und nach allen bewusst wurde, dass die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne drastische Maßnahmen, die letztlich zum Lockdown führten, gelingen würde, blieb in den Krankenhäusern kein Stein auf dem anderen. Um Kapazitäten für Covid-19-Patienten freizuhalten, wurden nicht dringende Behandlungen und Operationen auf unbestimmte Zeit verschoben, tausende Akut- und Intensivbetten blieben leer, betreten durften die Spitäler nur nach vorherigem Fiebercheck und kurzer Befragung nach dem Gesundheitszustand an den Eingängen werden. Von vielen wurden sie trotz Schmerzen gemieden, mit zahlreichen sogenannten Kollateralschäden wie etwa unerkannten Herzinfarkten und spät diagnostizierten Krebserkrankungen als Folge.

Nun hat diese unfreiwillige „Katastrophenübung“ in Österreichs Krankenhäusern – ebenso wie die Aufforderung an die Patienten, Ordinationen nur nach telefonischer Voranmeldung aufzusuchen – ganz gut funktioniert und spricht für ein im Europavergleich ausgezeichnet aufgestelltes Gesundheitssystem. Immerhin wurde die Kapazitätsgrenze in keinem einzigen Bereich erreicht und auch die Ausbreitung des Virus mit diesen Maßnahmen unter Kontrolle gebracht. Das reicht aber nicht.



Geboren und aufgewachsen im Tiroler Unterland, Ausbildung und jahrelange Tätigkeit als Redakteur bei der „Tiroler Tageszeitung“.

Seit 2011 in Wien als Redakteur bei der Tageszeitung „Die Presse“ tätig, in den Ressorts Chronik und Gesundheit. Zusätzlich regelmäßige Tätigkeiten als Moderator, Vortragender, Ausbilder und Lektor.

Zahlreiche journalistische Auszeichnungen, darunter den Pressepreis der Wiener Ärztekammer (zwei Mal), der Österreichischen Ärztekammer und der Oberösterreichischen Ärztekammer. Außerdem: Gesundheitspreis der Stadt Wien, Journalistenpreis „von unten“ für respektvolle Armutsberichterstattung und Journalistenpreis Integration.

Darüber hinaus bin ich Träger von einigen Journalistenstipendien, darunter etwa das CNN-Investigative Stipendium (2013), das Egon-Erwin-Kisch-Recherchestipendium (2014) und das Austauschstipendium „US-Austrian Journalism Exchange Fellowship“ (2017), das mit einem mehrmonatigen Aufenthalt in Washington D.C. verbunden war. Im vergangenen Jahr nahm ich zudem mit einem weiteren Stipendium an der TransAtlantic Storytelling Summerschool in Seattle teil.

Der Anspruch muss ein anderer sein. Um beim nächsten Ernstfall – ob das nun eine weitere Pandemie ist oder eine andere Krise, die sich derzeit niemand vorstellen kann – nicht erneut in Panik zu geraten und den Regelbetrieb zur Vermeidung eines Zusammenbruchs aufzugeben, braucht es dringend aufeinander abgestimmte Strategien mit langfristiger Gültigkeit. Das können entsprechend ausgestattete Räume sein, die im Alltag eine wichtige Funktion haben und im Notfall rasch zu Intensivstationen umfunktioniert werden können. Oder ganze Abteilungen, aus denen innerhalb weniger Stunden eine Isolierstation wird, um infektiöse Patienten von nicht infektiösen zu trennen. Vielleicht sollten zur Aufrechterhaltung der Spitalinfrastruktur auch ganz neue Strategien angedacht werden – etwa mobile Teams, die Untersuchungen außerhalb der Krankenhäuser durchführen, um noch früher zu entscheiden, in wel-

chem Bereich des Gesundheitssystems die Patienten am besten aufgehoben sind. Nicht zuletzt müssen sich auch niedergelassene Ärzte, für die bisher die jährliche Grippewelle die größte Herausforderung darstellte, überlegen, mit welchen neuen Konzepten sie künftigen, noch unbekannteren Herausforderungen begegnen wollen. Digitalisierung wird dabei ebenso eine Rolle spielen wie die schlichte räumliche Aufteilung der Ordination.

Die Ereignisse der vergangenen Monate haben auf dem Gesundheitssektor jedenfalls Ecken ausgeleuchtet, die jahrzehntelang im Dunklen geblieben sind. Und zu Erkenntnissen geführt, die umfassende sowie nachhaltige Veränderungen nach sich ziehen müssen. Um gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen – und sie damit ihrem einzigen positiven Zweck zuzuführen.

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per E-Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre E-Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

www.aektirol.at

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.

PRAXISGERECHT



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at



IHRE NEUE ARZTPRAXIS – mehr auf www.sumper.at



Foto: Adobe Stock/Niccolò Gerszewski

COVID-19-Bonus auch für Ärztinnen und Ärzte der Medizinischen Universität Innsbruck

Die Ärztekammer für Tirol hat sich dafür eingesetzt, dass das Land Tirol den Angehörigen der Gesundheits- und Pflegeberufe, die aktiv an der Bewältigung der Pandemie beteiligt sind, nicht nur dann eine Bonuszahlung von Euro 500 (pro Vollzeitbeschäftigung/bei Teilzeit aliquot) leistet, wenn diese Landes- bzw. Gemeindevertrags-

bedienstete sind, sondern auch für die Ärztinnen und Ärzte der Medizinischen Universität Innsbruck. Diese waren ursprünglich im Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 23.06.2020 nicht mit umfasst.

Mit 17.11.2020 hat die Landesregierung den Beschluss gefasst, der Medizinischen Universität Innsbruck eine entsprechende Bo-

nuszahlung zu refundieren. Dazu wird noch die Genehmigung des Tiroler Landtages eingeholt. In der Durchführung wird daher die Leistung durch die Medizinische Universität an die Ärztinnen und Ärzte erfolgen und der Kostenaufwand der Universität vom Land Tirol zur Gänze ersetzt.



KURSANA
PRIVATKLINIK

Ihre PatientInnen werden bei uns bestens betreut!

Nutzen Sie unsere Infrastruktur und bestens qualifiziertes, freundliches Personal, um den Krankenhausaufenthalt für Ihre PatientInnen so angenehm wie möglich zu gestalten.

privatklinikwoergl.at/fuer-aerzte

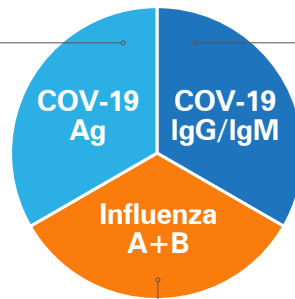
Optimal ausgerüstet für den Winter 2020/2021 mit dem **Exdia COVID-19 Antigen Test*** und dem **Exdia TRF Plus Analyser**



Das perfekte Trio für den kommenden Winter:

Mit dem Exdia COVID-19 Antigen Test* und dem Exdia Analyser ist es nun möglich, in wenigen Minuten eine Aussage darüber zu treffen, ob eine COVID-19 Infektion vorliegt oder nicht. Des Weiteren bieten wir mit unserer Exdia Plattform auch noch den Exdia COVID-19 IgG/ IgM und den Exdia Influenza A+B Test an.

Ähnlich wie bei PCR Tests kann hier **direkt eine COVID-19 Infektion nachgewiesen werden**. Patienten können sofort triagiert werden. (Der Test ist ab Mitte November 2020 verfügbar)



Mit dem COVID-19 Antikörpertest kann eine **vergangene COVID-19 Infektion**, und daher eine mögliche Immunität, nachgewiesen werden.

Neben dem **Nachweis von Influenza** handelt es sich hierbei um einen wertvollen Test zur Differentialdiagnostik COVID-19 gegen Influenza A+B.

* Der Exdia COVID-19 Antigen Test eignet sich hervorragend, um hochinfektiöse Patienten (Superspreader) zu identifizieren. Bei einer Verdachtsdiagnose mit negativem Antigen Test empfehlen wir zusätzlich einen PCR Test, der eine noch niedrigere Nachweisgrenze hat.

Weitere Tests mit dem Exdia Analyser

Troponin I, D-Dimer, NT-proBNP, CRP, Procalcitonin, iFOB und β -HCG.



Interessiert?

Jetzt QR-Code scannen und mehr zum Exdia TRF Plus Analyser erfahren.

Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen erreichen Sie uns selbstverständlich auch telefonisch unter **+43 523 88 77 66 0**

Axonlab

connecting ideas

Ausstellung von Rasterzeugnissen

Rasterzeugnisse dienen zum Nachweis über die mit Erfolg zurückgelegte praktische Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt.

Rasterzeugnisse haben als Inhalt die vermittelten Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten in den jeweiligen Segmenten der Ausbildungsgebiete sowie die Dauer der jeweiligen Ausbildungsabschnitte der allgemeinärztlichen oder fachärztlichen Ausbildung anzugeben sowie die Feststellung zu enthalten, ob die Ausbildung mit Erfolg oder ohne Erfolg zurückgelegt worden ist.

Die Rasterzeugnisformulare bzw. der Inhalt der Rasterzeugnisse sind der Turnusärztin/dem Turnusarzt von der Ausbildungsverantwortlichen/dem Ausbildungsverantwortlichen am Beginn der Ausbildung in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Der/die Ausbildungsverantwortliche hat den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten laufend zu überprüfen und dabei zu beurteilen, inwieweit diese dem Turnusarzt/der Turnusärztin in dem in den Rasterzeugnissen für die jeweiligen Fachgebiete angeführten Umfang tatsächlich vermittelt worden sind.

Zeitpunkt der Ausstellung von Rasterzeugnissen

Nach der Ausbildungsordnung 2015 ist die Ausstellung eines Rasterzeugnisses grundsätzlich zu folgenden Zeitpunkten vorgesehen:

- nach der Basisausbildung
- nach jeder Rotationsabteilung in der allgemeinärztlichen Ausbildung
- nach der Hälfte der Sonderfach-Grundausbildung
- nach jedem Modul der Sonderfach-Schwerpunktausbildung (oder – sofern ein Modul



länger als 24 Monate dauert – nach der Hälfte der Modulausbildungszeit)

Damit soll gewährleistet sein, dass ein mangelnder Ausbildungserfolg bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgestellt werden kann und sowohl die/der Ausbildungsverantwortliche als auch die Turnusärztin/der Turnusarzt in der Lage ist, entsprechend reagieren zu können.

Bevor ein Rasterzeugnis ausgestellt wird, muss ein fachliches auf die Ausbildung bezogenes Evaluierungsgespräch zwischen der/dem Ausbildungsverantwortlichen und der Turnusärztin/dem Turnusarzt geführt und entsprechend dokumentiert werden. Der Turnusärztin/dem Turnusarzt ist Gelegenheit zu geben, den Empfang der Rasterzeugnisse schriftlich zu bestätigen.

Bestätigung und Unterfertigung durch die Ausbildungsverantwortlichen

Die Vermittlung von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in den jeweiligen in den Rasterzeugnissen aufgelisteten Ausbildungsinhalten ist von den ausbildenden Ärztinnen und Ärzten der anerkannten Ausbildungsstätten, Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und Lehrambulatorien jeweils durch Unterschrift und Datum zu unterfertigen und hat die Feststellung zu enthalten, dass die Aus-

bildung im jeweiligen Ausbildungsfach mit oder ohne Erfolg zurückgelegt worden ist. Sollten einzelne Bereiche des Rasterzeugnisses nicht positiv beurteilt werden, ist dies hinreichend zu begründen. Vermittelte und nicht vermittelte Inhalte sind deutlich und nachvollziehbar zu kennzeichnen. Das Rasterzeugnis für die Basisausbildung ist vom ärztlichen Leiter der Krankenanstalt zu unterfertigen.

Verhinderungszeiten

In den Rasterzeugnissen sind Erholungs-, Erkrankungs- und sonstige Verhinderungszeiten (Pflegeurlaub, Pflegekarenz, Mutterschutz, Elternkarenz) sowie Unterbrechungszeiten (z. B. Präsenz- und Zivildienst) der Ausbildung gemäß der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 anzugeben. Fachliche Fortbildungen, Dienstfreistellungen und Sonderurlaube für Fortbildungszwecke sowie Prüfungsurlaub zählen als Ausbildungszeit und werden nicht ins Sechstel eingerechnet. Ebenso zählt Zeitausgleich nicht als Verhinderungszeit.

Beschäftigungsausmaß

Im Rasterzeugnis ist zur Vermeidung von Unklarheiten bei Teilzeitbeschäftigung jedenfalls das Beschäftigungsausmaß unter Angabe der im Dienstvertrag vereinbarten Wochenstunden anzugeben. Zusätzlich



Foto: Adobe Stock/Blue Planet Studio

kann auch noch das Beschäftigungsausmaß laut Dienstvertrag in Prozent angeführt werden: z. B. 30 Wochenstunden (75 % laut Dienstvertrag).

Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste

Sofern fachlich erforderlich und dienst- bzw. arbeitsrechtlich zulässig, ist von einer Turnusärztin/einem Turnusarzt zumindest ein fachbezogener Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst pro Monat in einem Durchrechnungszeitraum von drei Monaten zu absolvieren. Bei einer Teilzeitbe-

schäftigung verlängert sich der Durchrechnungszeitraum für die Absolvierung von Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdiensten entsprechend dem Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung. Im Rasterzeugnis sind die dafür vorgesehenen Kästchen anzukreuzen.

Weiterführende Informationen zu den Rasterzeugnissen

Sämtliche Rasterzeugnisse mit den jeweiligen Inhalten für die Basisausbildung, die Fachgebiete der Ausbildung zur Ärztin/

zum Arzt für Allgemeinmedizin, die Sonderfach-Grundausbildung und Sonderfach-Schwerpunktausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches sowie für die Ausbildung in einem wissenschaftlichen Modul sind von der Österreichischen Ärztekammer auf deren Homepage (<https://www.aerztekammer.at/>) jeweils getrennt für alle Fächer veröffentlicht.

Ausstellung einer Zwischenbestätigung über die erfolgreiche Absolvierung von Ausbildungsabschnitten

Um sicherzugehen, dass ein Ausbildungsabschnitt sowohl zeitlich als auch inhaltlich vollständig abgeschlossen, die maximal zulässige Anzahl von Fehltagen („Sechstelregelung“) nicht überschritten wurde sowie eine korrekte Meldung im ASV-Meldetool erfolgt ist, wird dringend empfohlen, unmittelbar nach Abschluss eines Ausbildungsabschnittes (Basisausbildung, Sonderfach-Grundausbildung, Fachgebiete Arzt für Allgemeinmedizin, Lehrpraxis) unter Vorlage des entsprechenden Rasterzeugnisses eine Anrechnungsbestätigung bei der Ärztekammer für Tirol einzuholen. Zwischenbestätigungen werden darüber hinaus auch bei einem Dienstgeberwechsel von den Personalabteilungen zur Anrechnung der Vordienstzeiten benötigt.

...

HÖTTING HIDEAWAY

immobilien@ofa.at
www.ofa.at

EXKLUSIVER NEUBAU

In der Höttinger Gasse 37 entsteht 2021 eine moderne Wohnanlage mit 15 Einheiten in unterschiedlichen Größen. Komplettiert werden die Wohnungen durch eine Terrasse oder eine Loggia. Die Einheiten im Erdgeschoss verfügen teilweise über vorgelagerte Gärten.

VERKAUFSSTART ANFANG 2021!

Lassen Sie sich jetzt vormerken!



HWB_{Ref,SK} 37,4 kWh/m²a | geplante Fertigstellung Frühjahr 2022 | Provisionsfrei!

Zertifizierung nach ISO 9001:2015

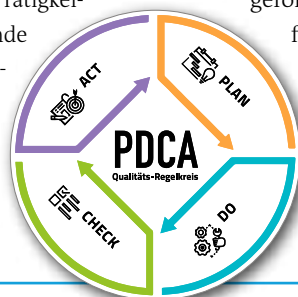
Mitte Oktober wurde WEBMED durch die Quality Austria auditiert und erhielt das ISO-Zertifikat nach 9001 als Nachweis für sein hohes Qualitätsbewusstsein. Vorangegangen ist ein aufwendiges Projekt, dessen Startschuss im Herbst 2019 fiel, und in dem alle internen und externen Prozesse analysiert und dokumentiert wurden.

WEBMED ist sich seiner hohen Verantwortung als Dienstleister für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, welche als System-Erhalter unentbehrlich für unsere Gesellschaft sind, absolut bewusst. Dementsprechend hoch liegt auch der Anspruch an die eigene Arbeit. Damit der bewährte hohe Qualitätsstandard auch bei weiterem Wachstum gewährleistet werden kann, hat sich Geschäftsführer Norbert Weber im September 2019 zur Etablierung eines Qualitätsmanagement-Systems, kurz QMS, entschieden. Die jüngst von neutraler Stelle erhaltene Auszeichnung nach ISO 9001:2015 belegt, dass alle Aufgaben und Abläufe bei WEBMED auch tatsächlich den hohen Qualitätsansprüchen dieser Norm entsprechen.

Das QMS verfolgt einen gesamtheitlichen Ansatz, bei dem sowohl die allgemeinen Strukturen als auch die einzelnen Aufgaben und Abläufe gesehen, bewertet und geprüft werden. Die Anforderungen der ISO 9001 werden von Unternehmen aller Betriebsgrößen, vom Kleinstbetrieb bis zum globalen Konzern, angewandt und finden in Branchen aller Art Verwendung – sowohl in der Industrie als auch im Gesundheitswesen.

Analyse

Am Anfang des Projektes zur Etablierung eines QMS wurden alle Kunden-, Lieferanten- und Mitarbeiterprozesse mit ihren Aufgaben, Abläufen, Interaktionen und Schnittstellen analysiert. Bereits in dieser Phase fand ein wertvoller Bewusstseinsprozess über die Bedeutung der unterschiedlichen Tätigkeiten statt. Scheinbar unbedeutende Vorgänge und tägliche Routinearbeiten wurden dabei genauso unter die Lupe genommen wie komplexe Abläufe, was die Basis für die späteren Optimierungsvorschläge brachte.



Dokumentation

In der anschließenden Dokumentationsphase wurden die grundlegenden Strukturen mittels Organigramm und Prozesslandkarte transparent dargestellt. Auch die einzelnen Verfahrensabläufe wurden schriftlich dokumentiert. Damit ist die Basis zur Nachvollziehbarkeit gegeben.

Fachwissen sichern und entwickeln

Neben einer transparenten Dokumentation der Prozesse wird durch das QMS bei WEBMED auch sichergestellt, dass wertvolles Wissen um das Unternehmen, die Kundinnen und Kunden sowie die eigenen Leistungen erhalten bleibt. In Folge soll dieses auch für spätere Anwendung und zukünftige Teammitglieder zur Verfügung stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wertvolle WissensträgerInnen. Mit dem QMS ist gesichert, dass das Wissen nicht nur erhalten bleibt, sondern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht und sich damit ständig weiterentwickeln kann.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Ziele eines ganzheitlichen QMS sind neben der Einhaltung von definierten Qualitätsanforderungen vor allem die laufende Weiterentwicklung. Der sogenannte kontinuierliche Verbesserungsprozess, kurz KVP, wird hier als eigener Prozess zur Förderung der Qualität im gesamten Unternehmen etabliert und richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden dazu aufgefordert, alle Arbeitsschritte laufend auf Effektivität und Effizienz zu hinterfragen und Ideen dazu einzubringen. Diese Vorschläge werden gesammelt, bewertet und nach einer Priorisierung laufend umgesetzt.



Die Auditierung

Mitte Oktober wurde WEBMED dann durch einen Experten der Quality Austria auf Herz und Nieren geprüft. Von der Auftragsabklärung über den Kundensupport bis hin zur Rechnungslegung wurden alle Prozesse beleuchtet und die Abläufe hinterfragt. Um den Anforderungen an die Zertifizierung gerecht zu werden, musste auch die Geschäftsführung zu verschiedenen Themen aus dem Managementbereich Rede und Antwort stehen. Der Lohn der monatelangen Vorarbeit war schließlich das erfolgreiche Bestehen dieses Audits.

Die Zukunft

Mit der Zertifizierung hat WEBMED einen wichtigen Grundstein für weiteres quantitatives und auch qualitatives Wachstum gelegt. Einige Anregungen wurden bereits umgesetzt, wie z. B. die jüngst erteilte Prokura an Ing. Jürgen Gort. Die ISO-Zertifizierung muss in regelmäßigen Abständen einer Auditierung unterzogen werden, damit die Auszeichnung verlängert wird. Dies hat zur Folge, dass das QMS tatsächlich im laufenden Geschäftsalltag verwendet wird und somit die Aktualität der Prozesse und Unterlagen gewährleistet ist.

Ihr Ansprechpartner:

Ing. Norbert Weber
WEBMED GmbH
Lehenweg 6 | 6830 Rankweil
Tel. +43 5522 39737
info@webmed.at | www.webmed.at

Ausbildungsstellenmeldung über das Meldetool für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung

Die Ausbildungsstellenverwaltungsapplikation, kurz ASV genannt, ist ein allgemeines Meldetool für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung. Hier sind alle in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte vom Träger der Ausbildungsstätte zu melden und zwar unabhängig davon, nach welcher Ausbildungsordnung (ÄAO 2006 oder ÄAO 2015) sie ausgebildet werden.

Seit 1. Juli 2015 ist der Beginn, der Wechsel, die Unterbrechung, die Änderung des Ausbildungsausmaßes sowie der Abschluss der Basisausbildung bzw. der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt an einer Ausbildungsstätte innerhalb eines Monats vom Träger der Ausbildungsstätte der Österreichischen Ärztekammer mittels einer von ihr zur Verfügung gestellten Applikation zu melden. Die wöchentliche Kernausbildungszeit pro Ausbildungsstätte beträgt 35 Wochenstunden.

Ziel ist, dass Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung über eine lückenlose Auflistung ihrer Meldungen verfügen können. Für Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen gibt es die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, über die Ausbildungsstellenverwaltungsapplikation (ASV) zu melden.

Stellenmeldung im Meldetool für Ärzte in Ausbildung (ASV-Tool)

Für die Anrechnung von Ausbildungszeiten ist gemäß den ärztgesetzlichen Vorgaben das Stundenausmaß für eine Vollzeitausbil-



Foto: www.meindfp.at

dung mit zumindest 35 Wochenstunden festgelegt (in Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen mit 30 Wochenstunden). Dementsprechend sind alle Wochenstunden über 35 Stunden (z. B. Vertrag über 38 Std. oder 40 Std.) im Meldetool als 35 Stunden einzugeben (= maximal anrechenbares Ausbildungsausmaß, gezählt als 100 % Stellenbelegung). Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit-Ausbildung werden vom Dienstgeber grundsätzlich mit dem laut Dienstvertrag vereinbarten Stundenausmaß in der Ausbildungsstellenver-

waltungsapplikation (ASV) gemeldet (z. B. Dienstvertrag über 20 Stunden in Ausbildung wird als 20 Stunden eingetragen).

Freischaltung der individuellen Abrufmöglichkeit von ASV-Meldungen im dfp-Konto


Damit Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung ihre Ausbildungsstellenmeldungen auch selbst direkt einsehen können, wurde über das Online-Fortbildungskonto der Österreichischen Akademie der Ärzte unter www.meindfp.at die Möglichkeit geschaffen, diese abzurufen. Unter dem Menüpunkt „Ausbildung – Ihre Meldungen“ werden die entsprechenden Ausbildungsstellenmeldungen angezeigt. Jede Meldung zeigt neben einer technischen Stellen-Identifikationsnummer (Stellen-ID) die Ausbildungsstätte bzw. Abteilung, die Ausbildungsordnung, das Fach, den Zeitraum der Meldung sowie das anrechenbare Ausbildungsausmaß an. Wer über kein Fortbildungskonto verfügt, kann eines über meindfp.at beantragen bzw. sich dort registrieren lassen.


...

„Ich fühle mich sehr gut aufgehoben. Man kann 5x anrufen und wird immer noch freundlich und zuvorkommend behandelt. Ich bin zu tiefst zufrieden.“

Dr. Nihal Net
FÄ für Gynäkologie und Geburtshilfe
Innsbruck

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at



WEBMED 

**Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.**



SCHWEIGEPFLICHT

Die ärztliche Verschwiegenheitspflicht

Die Verschwiegenheitspflicht der Ärzte ist eine Grundsäule für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Arzt und Patient.

Grundsätze der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht

Der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht als Ausdruck des Grundrechtes auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8 Europäische Menschenrechtskonvention) kommt in unserer Rechtsordnung ein besonders hoher Stellenwert zu, sodass Ausnahmen sehr gut begründet sein müssen. Das Ärztegesetz regelt für angestellte wie niedergelassene Ärzte die wesentlichen Berufspflichten, daher auch die Verschwiegenheitspflicht, einheitlich. Unter die ärztliche Verschwiegenheitspflicht fallen alle Geheimnisse, also nicht bereits allseits bekannte Umstände, die dem Arzt ausschließlich im Rahmen seiner Berufsausübung zugänglich werden. Das sind natürlich primär Gesundheitsdaten, können aber auch wirtschaftliche oder sonstige persönliche Daten sein. Auch bereits die Tatsache, dass eine Person als Patient Hilfe in Anspruch nimmt, unterliegt dem Geheimnisschutz. Unter Ärzten gilt grundsätzlich ebenso die Verschwiegenheitspflicht, soweit nicht zumindest eine stillschweigende Zustimmung des Patienten anzunehmen ist. Ausgenommen von den allgemeinen Grundsätzen der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht sind Amts-, Arbeitsinspektions-, Polizei- und Militärärzte, die behördliche Aufga-

ben vollziehen und in dieser Funktion nicht dem Ärztegesetz unterliegen.

Minderjährige Patienten:

Bei der Behandlung von minderjährigen Patienten bestimmt sich die Einwilligungsfähigkeit und dementsprechend auch die Entscheidungsberechtigung hinsichtlich der Verschwiegenheit nach den folgenden Grundsätzen:

- **Bei unmündigen Minderjährigen** (bis 14 Jahre) wird davon ausgegangen, dass die nötige Entscheidungsfähigkeit für eine Behandlung noch fehlt, sodass es hier für die Durchbrechung der Schweigepflicht der Zustimmung des gesetzlichen Vormundes bedarf.
- **Bei mündigen Minderjährigen** (also ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr) wird die Entscheidungsfähigkeit – als Regelfall – vermutet. Je nach dem Verständnis und der Entwicklung des Minderjährigen und der Schwere bzw. den Risiken des Eingriffes kann es Ausnahmen von dieser gesetzlichen Vermutung geben. Gerade wenn die Behandlung mit einer schweren oder nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Persönlichkeit verbunden ist, ist auch die Zustimmung der Person erforderlich, die mit

der gesetzlichen Vertretung bei Pflege und Erziehung betraut ist. Dem gesetzlichen Vertreter, in der Regel sind das die Eltern, muss für diese Entscheidung Kenntnis der Gesundheitsdaten zukommen.

- **Eine Sonderregel** gilt für ästhetische Operationen Minderjähriger. Diese dürfen ab vollendetem 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur durchgeführt werden, wenn neben der verständigen schriftlichen Einwilligung des Patienten auch die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten nach entsprechender ärztlicher Aufklärung erteilt wird. Damit liegt es in der Entscheidung des minderjährigen Patienten, die Verschwiegenheitspflicht in diesem Umfang aufzuheben oder von der Behandlung bis zur Volljährigkeit abzusehen.

Ärztliche Verschwiegenheit nach dem Tod des Patienten:

Das Ableben eines Patienten ist hinsichtlich der Folgen für die Verschwiegenheitspflicht gesetzlich nicht besonders thematisiert bzw. im Detail geregelt. Rechtsprechung und Lehre bejahen aber völlig eindeutig, dass die Persönlichkeitsrechte – und damit das Recht auf Verschwiegenheit aus der Stellung als Patient – auch nach dem Ableben fortwirken. Deutlich schwieriger ist die Frage, ob über-

haupt bzw. unter welchen Voraussetzungen nach dem Ableben den Erben und nahen Angehörigen eine Einsicht in die Krankengeschichte zu gewähren ist. Klassisch wird diese Frage beim Streit um das Erbe und um die Testierfähigkeit im Zeitpunkt der Abgabe letztwilliger Verfügungen schlagend.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung gilt Folgendes: Die Aussage- oder Verschwiegenheitspflicht des Arztes in einem Gerichtsverfahren zur Klärung der Testierfähigkeit des Verstorbenen richtet sich nach dem feststellbaren oder mutmaßlichen Willen des Verstorbenen, den Arzt von seiner Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen nicht ausdrücklich oder konkludent erklärt und verfügt der Arzt über keine Anhaltspunkte, dass der Verstorbene die Entbindung gegenüber den Verfahrensparteien verweigern wollte, so ist grundsätzlich davon auszugehen, dass dieser in die Entbindung einwilligen würde.

Allgemeine Ausnahmen der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht:

1. Bei Meldepflicht nach gesetzlichen Sondervorschriften wie z. B. bei bestimmten

Krankheiten. (Achtung!: Bei einigen Krankheiten ist bereits der Verdacht zu melden, z. B. bei COVID-19.) Eine aktuelle Liste der meldepflichtigen Krankheiten ist auf der Seite des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abrufbar. Aber auch bei Verdacht einer Berufskrankheit besteht eine Meldepflicht an die AUYA innerhalb von 5 Tagen.

2. Meldungen an die Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten oder sonstigen Kostenträger, für welche Mitteilungen oder Befunde des Arztes unbedingt erforderlich sind, um dem Empfänger die Wahrnehmung der ihm übertragenden Aufgaben zu ermöglichen (z. B. Kostentragung durch Sozialversicherungsträger).

3. Bei Entbindung des Arztes von der Geheimhaltungspflicht durch den sog. „Geheimnisherren“, also die hinsichtlich der Geheimhaltung berechnigte Person.

4. Wenn zum Schutz höherwertiger Interessen

- der öffentlichen Gesundheitspflege
- der Rechtspflege
- von einwilligungsunfähigen Patienten hinsichtlich der für die Behandlungskontinuität unerlässlichen Eckdaten für die mit der Pflege betrauten Personen

die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt unbedingt erforderlich ist.

5. Wenn zum Wohl von Kindern bzw. Jugendlichen die Offenbarung des Geheimnisses gegenüber anderen Ärzten und Krankenanstalten zur Aufklärung des Verdachtes einer gerichtlich strafbaren Handlung in Form von Misshandlung, Quälen, Vernachlässigen oder sexuellem Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen erforderlich ist.

6. In Erfüllung der Anzeigepflicht s. u.

Die Anzeigepflicht des Arztes:

Der Anzeigepflicht nach § 54 ÄrzteG bei Verdacht auf bestimmte schwere Straftaten kommt als Durchbrechungstatbestand der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht besondere praktische Bedeutung zu. Der Arzt ist zur unverzüglichen Anzeige an die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn sich in Ausübung der beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht ergibt, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung

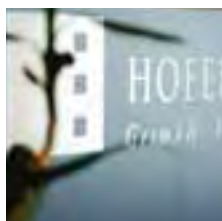
1. der Tod, eine schwere Körperverletzung oder eine Vergewaltigung herbeigeführt wurde,
2. Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder →



Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin,
mehr als nur eine Versicherung anzubieten
– eine Gesamtlösung

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Spezialist für
Ärzteversicherungen bieten wir Ihnen maßgeschneiderte
Absicherungen zu Spezialkonditionen.



HOEFER & PARTNER®
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

3. nicht handlungs- oder entscheidungsfähige oder wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder einer geistigen Behinderung wehrlose Volljährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind. Nähere Informationen zur ärztlichen Anzeigepflicht gem § 54 ÄrzteG und den dazugehörigen Ausnahmen finden Sie im Artikel des Mitteilungsblattes der Ausgabe 01/2020 auf Seite 26 (nachlesbar auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol).

Ausnahmen der Verschwiegenheitspflicht im Gerichtsprozess:

Im **Zivilverfahren** besteht für den Arzt als Zeugen grundsätzlich nur insoweit die Verpflichtung zur Aussage, als er damit keine ihm obliegende, staatlich anerkannte Verpflichtung zur Verschwiegenheit – wie gegenständlich die ärztliche Schweigepflicht – verletzen muss. Der Arzt ist vom Gericht über das Entschlagungsrecht zu belehren.

Letztlich obliegt es aber dem Arzt selbst, sich auf dieses Recht mangels vorliegender Entbindung zu berufen.

Da die ärztliche Schweigepflicht nicht uneingeschränkt besteht, kann der Patient selbst den Arzt von der Geheimhaltung entbinden. Dies sollte nach Möglichkeit schriftlich erfolgen oder vom Arzt wenigstens ausreichend dokumentiert werden.

In bestimmten Zivilverfahren, bei denen ein besonders starkes öffentliches Interesse an inhaltlich richtiger Entscheidung besteht, stellen sich die Interessen der Rechtspflege als „höherwertig“ gegenüber dem Persönlichkeitsrecht des Patienten auf Verschwiegenheit dar. So bei einem Gerichtsverfahren, welchem Elternteil die alleinige oder geteilte Obsorge für ein minderjähriges Kind zuerkannt wird, wenn etwa die Gefährdung des Kindeswohles aufgrund der Sucht- oder

psychischen Erkrankung eines Elternteils behauptet wird.

Ferner ist ein Geheimnisbruch durch den behandelnden Arzt in jenen Fällen gerechtfertigt, in welchen sich der Arzt gegen den Vorwurf eines Behandlungs- oder Kunstfehlers zu Wehr setzen muss.

Im gerichtlichen **Strafverfahren** besteht im Gegensatz zum Zivilverfahren kein generelles Entschlagungsrecht für Ärzte. Ein Entschlagungsrecht im Strafprozess haben gemäß § 157 Abs. 1 Zif. 3 Strafprozessordnung (StPO) lediglich Ärzte des Sonderfaches Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin. Allgemeinmediziner und Ärzte anderer Sonderfächer haben im Strafprozess kein Recht, die Zeugenaussage zu verweigern, und müssen daher auch Einsicht in die Behandlungsdokumentation gewähren.



Checkbox für niedergelassene und angestellte Ärzte:

NIEDERGELASSENER ARZT

- Der niedergelassene Arzt ist auch für seine Mitarbeiter verantwortlich und haftet bei einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Patienten.
- Es ist ratsam, die Mitarbeiter schriftlich über die Verschwiegenheitspflicht zu belehren (wenn dies nicht bereits im Dienstvertrag erfolgt ist) und ein vom Mitarbeiter unterzeichnetes Exemplar dieser Belehrung im Personalakt abzulegen.
- Wenn Zweifel bestehen, ob der Patient mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden ist – z. B. bei einer Befundübermittlung oder einer behördlichen Anfrage –, sollte Rücksprache mit dem Patienten gehalten und das Ergebnis entsprechend dokumentiert werden.
- Wenn der Patient keinen Vormund bzw. Erwachsenenvertreter hat, dürfen Daten auch nicht an nahe Angehörige – ohne Zustimmung des Betroffenen – weitergegeben werden.
- Bei Anfrage von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht ist zu beachten, dass die Anfrage schriftlich erfolgen sollte. Die Anfrage sollte unter Angabe des Aktenzeichens, der Verdachtstatbestände und des Zeitraums und Inhalts der einzuholenden Dokumentation erfolgen. Die Anfrage sollte beim Arzt entsprechend dokumentiert werden.

ANGESTELLTER ARZT

- Der Krankenanstaltenträger/bzw. Dienstgeber hat den Schutz der Patientendaten zu gewährleisten. Ihn treffen dazu die organisationsrechtlichen Verpflichtungen, denn der Behandlungsvertrag besteht zwischen ihm und dem Patienten.
- Die Verschwiegenheitspflicht gilt grundsätzlich auch zwischen Ärzten untereinander.
- Angestellte Ärzte sollten sich im Falle einer Aussage vor Gericht mit der vorgesetzten Dienststelle in Verbindung setzen und sicherstellen, dass sie von allfälligen Verschwiegenheitsverpflichtungen vorab entbunden werden.
- Es ist Sache des Dienstgebers, organisationsrechtlich klare Zuständigkeiten zu definieren und darüber zu entscheiden, wann und von wem die ärztliche Verschwiegenheitspflicht durchbrochen werden darf.

INNOVATIVER NEUBAU FRITZENS

NOCH ZU
VERMIETEN:
TEILFLÄCHEN
VON
40 M² - 800 M²



In verkehrstechnisch äußerst günstiger Lage stehen Büro- und Praxisräume, die ein innovatives Arbeiten bestmöglich unterstützen. Am Ortsbeginn von Fritzens befindet sich das moderne Gebäude in bester Anbindung an den öffentlichen Verkehr und ist gleichzeitig auch für den Individualverkehr optimal erreichbar.

Ästhetisch auffallend in der äußeren Erscheinungsform, überdurchschnittlich arbeitsfreundlich im Inneren. Ein ausgewogenes Raumklima ist ebenso Teil des Konzeptes wie die hochwertige Qualität der Ausstattung. Unternehmerisches Denken und Handeln wird gefördert durch den Einklang von

Ökonomie, Ökologie und Zukunftsorientierung. Das Gebäude ist barrierefrei, verfügt über eine Raumhöhe von 3 Metern, eine optimierte Akustik, eine Sonnenschutzverglasung sowie einer hochwertigen Beschattungsanlage. Zudem ist das Gesamtgebäude mit einem LED Beleuchtungssystem ausgestattet. Während der jährlich angestrebte Heizenergiebedarf unter 20 kWh/m² liegt, wird im Sommer über ein fortschrittliches Fußboden-System gekühlt.

Mit einer Größe zwischen 40 und 800 m² sind die Flächen frei gestaltbar und ab Sommer 2021 provisionsfrei zu mieten. In ausreichender Anzahl stehen Parkplätze zur Verfügung.



KONTAKT: JÖRG PHILIPP // TEL. +43-664-3410712 // AUSTRASSE 49, 6122 FRITZENS // JOERG@BEATTHESTREET.NET // WWW.BEATTHESTREET2.NET





Foto: © DGKJ, Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin.



Titelbild der Ausstellung.
Kinder in der „Brandenburgischen Idiotenanstalt“ Lübben, um 1933.

„Im Gedenken der Kinder“ Ausstellung zu Kinderärzt*innen und Verbrechen an Kindern in der Zeit des Nationalsozialismus



Mag. Dr. Christian Lechner,
Vorsitzender Referat
Medizingeschichte

Dieses Quartal wird kein dezidiertes medizinhistorisches Objekt vorgestellt, sondern die Ausstellung „Im Gedenken der Kinder“, welche anlässlich der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) von 24. bis 26.9.2020 im Congress Innsbruck gezeigt wurde.

Diese Ausstellung, kuratiert von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), ist seit 2010 bereits an über 20 Orten gezeigt worden. Mittels 30 Bild- und Texttafeln wird dabei, im Sinne eines Rundganges, zunächst in die Thematik, etwa mit Erklärungen zum „Reichsausschuss“-Verfahren und der „Aktion T4“, eingeführt. Auch die ideologische Vorgeschichte hinsichtlich der Tötung von kranken und behinderten Menschen, welche in der NS-Zeit letztlich ihre

katastrophale Umsetzung, mit bis zu 10.000 ermordeten Kindern und Jugendlichen, erfuhr, wird erörtert [2].

Anschließend wird für die relevanten Standorte der Wissensstand hinsichtlich der dort verübten Medizinverbrechen etwa in den „Kinderfachabteilungen“ (siehe Abb. 1) oder Konzentrationslagern präsentiert. Beispiele sind hier etwa die Hepatitisversuche im KZ Sachsenhausen oder die Tuberkuloseimpfversuche im KZ Neuengamme sowie in Berlin und Bayern unter Leitung von Georg Bessau (1884-1944), dem Direktor der Kinderklinik der Charité.

Sämtliche Tafeln können auch in einem virtuellen Rundgang besichtigt werden.¹

Die Ausstellung möchte damit nicht nur an die Verbrechen von Pädiater*innen während der NS-Zeit, sondern vor allem an die Opfer und deren Leid erinnern in der mahrenden Hoffnung, dass sich solche Verbrechen nie mehr wiederholen. Die ÖGKJ unterstützt dieses Vorhaben selbstverständlich und freut sich, dass die Ausstellung „Im Gedenken der Kinder“ auf der Jahrestagung 2020 in Innsbruck und damit das erste Mal außerhalb Deutschlands gezeigt werden konnte. An-

schließend an die Jahrestagung zog die Ausstellung noch bis inklusive 02.11.2020 in den Innenhof des Pfarrzentrums zur Heiligen Familie in Wilten-West um.² Weitere mögliche Ausstellungsorte wurden bereits kontaktiert, pandemiebedingt gibt es hier aber noch keine konkreten Ergebnisse.³

Wie entstand diese Ausstellung?

Die Historische Kommission der DGKJ hat unter ihrem langjährigen Leiter Eduard Seidler (* 1929) bereits in den 1990er Jahren eine beispiellose Aufarbeitung der Schicksale von Kinderärzt*innen durchgeführt, welche vom NS-Regime als jüdisch kategorisiert, vertrieben, deportiert oder ermordet wurden [3]. Auf der Jahrestagung der Gesellschaft in Dresden 1998 wurde eine öffentliche Gedenkfeier für diese entrechteten Kolleg*innen abgehalten und die „Dresdner Erklärung“ verlautbart. Hierbei wurde zum einen die Schuld der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde bzw. prominenter Vertreter an den Medizinverbrechen der NS-Zeit sowie der widerstandslosen Duldung der „Zerstörung der Existenz von über 700 jüdischen oder politisch missliebigen Kolleginnen und Kollegen“ eingestanden [4]. Zum anderen ver-



Ausschnitt einer Wandtafel zu den „Kinderfachabteilungen“.

schrrieb sich die DGKJ der Erinnerung an diese Kolleg*innen. Zwei Jahre später wurden die Rechercheergebnisse veröffentlicht, 2007 und 2014 erfolgten erweiterte Neuauflagen [5]. Auf der Homepage der DGKJ findet sich zudem eine digitale Datenbank mit derzeit 800 Einträgen.⁴

Der anschließende Fokus der Historischen Kommission lag in der konkreten Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen und den von Pädiater*innen verübten Gräueltaten. Auf der DGKJ-Jahrestagung im September 2010 in Potsdam fand eine Gedenkveranstaltung für die Opfer der „Kindereuthanasie“ statt, auf welcher die „Potsdamer Erklärung“ vom damaligen Gesellschaftspräsidenten Fred Zepp verlesen

wurde. In dieser wurde auf die Schuld der eigenen Gesellschaft und der Pädiater*innen eingegangen, vor allem aber wurden, beispielsweise für eine medizinische Fachgesellschaft, die Opfer und die Angehörigen um „Verzeihung für das Leid, das Kinderärztinnen und Kinderärzte ihnen in dieser Zeit zugefügt haben“ gebeten.⁵ Auf der Jahrestagung wurde, begleitend zu dieser Gedenkveranstaltung, zum ersten Mal die von der Historischen Kommission konzipierte Ausstellung „Im Gedenken der Kinder“ gezeigt (siehe Abb. 2). Anschließend an die Jahrestagung konnte die Ausstellung 2011 im Potsdamer Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte besichtigt werden, bevor sie 2012 am bislang wohl meistbesuchten Ausstellungsort, dem

Dokumentationszentrum Topographie des Terrors in Berlin, zu sehen war. Anlässlich der dortigen Präsentation gab der Medizinhistoriker Thomas Beddies im Auftrag der DGKJ einen Ausstellungskatalog heraus [1].⁶ ■■■

Referenzen:

1. Beddies T (2012) Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit. Druckhaus Berlin-Mitte GmbH, Berlin
2. Benzenhöfer U (2000) NS-„Kindereuthanasie“: „Ohne jede moralische Skrupel“. Dtsch Arztebl International 97:2766-2772
3. Seidler E (1998) Die Schicksale jüdischer Kinderärzte im Nationalsozialismus. Ein Vorbericht. Monatsschrift Kinderheilkunde 146:744-753
4. Seidler E (2008) Festschrift 1883-2008. Büro für Gestaltung Dunkelau, Berlin
5. Seidler E (2007) Jüdische Kinderärzte 1933-1945. Entrechtet/Geflohen/Ermordet. Karger, Basel Freiburg [u.a.]

¹ Virtuelle Ausstellung als 360°-Animation. URL: <https://bit.ly/2EswFw2> (abgerufen 09.11.2020).

² An dieser Stelle soll besonders gewürdigt werden, dass die Ausstellung von der Pfarre Wilten-West sehr kurzfristig aufgenommen wurde, nachdem der ursprüngliche Ausstellungsort "Corona-bedingt" absagen musste. Hier gilt es Pfarrprovisor Johannes Hohenwarter OPræm, Bischofsvikar Msgr. Mag. Jakob Bürgler und der Diözese Innsbruck herzlich zu danken!

³ Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie entweder über die Homepage der ÖGKJ, des Freundeskreis Pesthaus oder beim Autor dieses Beitrages (ch.lechner@i-med.ac.at).

⁴ Jüdische Kinderärztinnen und -ärzte 1933-1945. Datenbank. URL: <https://bit.ly/3aTpeKG> (abgerufen 09.11.2020).

⁵ Erklärung zur Gedenkveranstaltung am 18. September 2010 in Potsdam. URL: <https://bit.ly/3aMtPhF> (abgerufen 23.08.2020). Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde beschloss am 23.11.2010 eine solche Erklärung verbunden mit einer Entschuldigung (URL: <https://bit.ly/34vWbM5> [abgerufen 23.08.2020]), der Deutsche Ärztetag folgte diesen Beispielen erst im Mai 2012 mit seiner „Nürnberger Erklärung“ (URL: <https://bit.ly/3aOb3X6> [abgerufen 09.11.2020]).

⁶ Publikationen. Ausstellungskataloge. URL: <https://bit.ly/32gFmlw> (abgerufen 09.11.2020).



Foto: ZVG

35 Jahre Notarztdienst Innsbruck

Von Michael Baubin und Adolf Schinnerl

Mit 18.11.2020 besteht das Notarztsystem an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin Innsbruck seit 35 Jahren und versorgt seitdem notärztlich die Bevölkerung der Stadt Innsbruck und des südlichen Mittelgebirges.

Aus einem Schreiben von O. Univ.-Prof. Herbert vom 31.10.1985 geht hervor, dass die theoretische Einschulung der künftigen Notärztinnen und Notärzte für den 13.11.1985, 17:00 bis 20:30 anberaumt wurde und die praktische Einschulung ins Fahrzeug in der Woche vom 11.-17.11.1985 geplant war.

Anlässlich des 1. Innsbrucker Notfallsymposiums am 18. November 1985 wurde der NAW Innsbruck in Dienst gestellt. Seither besteht in der Landeshauptstadt durchgehend und lückenlos 24 Stunden/Tag ein Notarztdienst zur präklinischen notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Mit Übernahme der Leitung der Anästhesieklinik im Herbst 1985 wurden O. Univ.-Prof. Dr. Herbert Benzer auch die Inbetriebnahme und ärztliche Besetzung eines Notarztwagens (NAW) durch Landesrat Dr. Fritz Greiderer übertragen. Vorausgegangen war eine kurzzeitige Organisation und Notarztstellung durch den Leiter der medizinischen Intensivstation Univ.-Prof. Dr. Franz Dienstl mit einem Fahrzeug des Österr. Herzfonds (Univ.-Prof. Dr. Fritz Kaindl, Wien).

Als ärztlicher Leiter des NAW Innsbruck wurde der damalige Oberarzt der Anästhesie Dr. Hans Koller, später Primar der Abteilung Anästhesie am BKH Zams, beauftragt.

Seit Herbst 1985 wird der NAW (später Notarzteinsatzfahrzeug = NEF) Innsbruck ausschließlich von AnästhesistInnen besetzt und dient der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin als Ausbildungsplatz

für neue Notärzte. Univ.-Prof. Dr. Gunnar Kroesen übernahm als späterer Leiter der gemeinsamen universitären Klinikeinrichtung für Notfall- und Katastrophenmedizin über viele Jahre und unter vielen anderen Aufgaben die Leitung des Notarztdienstes. Die Besetzung des NEF Innsbruck ist integraler Bestandteil des Leistungsspektrums der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin Innsbruck (Direktor O. Univ.-Prof. Dr. Karl Lindner).

Im Vordergrund dieses Jubiläums steht die hervorragende Zusammenarbeit mit allen Systempartnern, insbesondere der Freiwilligen Rettung – Rotes Kreuz Innsbruck und dem Arbeiter-Samariter-Bund, aber auch mit den weiteren heutigen Rettungsdienstorganisationen wie Johanniter und Malteser Tirol, der Rotes Kreuz Tirol gem. Rettungsdienst GmbH, dem Landesverband des Tiroler Roten Kreuzes, dem ÄLRD-Team des Landes Tirol,



NEF Innsbruck-Zahlen aus 2019

(in Klammer die Vergleichszahlen aller 13 NEFs im Bundesland Tirol)

- Einsätze: 3940 (18 670)
- Patientenversorgungen: 2904 (16 255)
 - Versorgte Kinder: < 4a: 4,5 %; < 15a: 9 %;
 - Versorgte Schlaganfall-Patienten: 137 (792)
 - Versorgte ST-Hebungsinfarkt-Patienten: 41 (366)
 - Durchgeführte Reanimationen: 115 (482)
 - davon 30 Tage Überlebende: 25 = 21,7 %

der Leitstelle Tirol und der ÖAMTC Christophorus Flugrettung.

Ein Dank auch an die Zuständigen und Abteilungen im Amt der Tiroler Landesregierung und der Stadt Innsbruck. Der NEF

Innsbruck war zukunftsweisend für die spätere Einrichtung des NEF Innsbruck-Land und nachfolgend des NEF Schönberg, NEF Hall und des NEF Telfs.

Der NAW Innsbruck war der erste NAW im westlichen Österreich, der geographisch

nächste NAW war in Linz positioniert. Über 400 Notärztinnen und Notärzte wurden seit 1985 am NAW/NEF Innsbruck eingeschult und ca. 100.000 Einsätze wurden absolviert.

...

IHR VERMÖGEN SICHER ANLEGEN

Wir entwickeln Neubauprojekte in ganz Tirol





ACHENKIRCH

SÖLL

WILDSCHÖNAU

HOPFGARTEN

KIRCHBERG IN TIROL

KITZBÜHEL

ST. JOHANN IN TIROL

FIEBERBRUNN

KIRCHDORF IN TIROL

LANDECK

JERZENS

SERFAUS

RIETZ

INNSBRUCK

IGLS

VÖLS

SCHWAZ



www.zima.at



**OMR Dr.
Erwin Zanier,
Sportärztereferent**

Bericht aus dem **Referat Sportmedizin und Ärztesport**

Am 23. September 2020 fand die Sitzung der Länderreferenten für Sportmedizin und die Paritätische Kommission Sportmedizin im Rahmen einer Videokonferenz statt.

Neben den Berichten aus den Bundesländern fand in der Länderreferentensitzung die Vorbesprechung im Hinblick auf Beschlüsse, die in der Paritätischen Kommission gefasst werden müssen, statt.

Die Berichte standen vielfach unter dem Eindruck der Pandemie, die zu manchen Einschränkungen vor allem im Fortbildungsbe- reich führte. So mussten 4 Grundkurse im Jahr 2020 abgesagt werden.

Für das Jahr 2021 wurde beschlossen, dass die Grundkurse einerseits an einem Tag

zu 10 Stunden und andererseits, falls erwünscht, auch als sogenannte Webinare durchgeführt werden können. Dies beruht unter anderem auch auf §5 der Fortbildungsordnung. Der Vorschlag, die 3-Jahres-Frist für die Absolvierung des Diploms auf 4 oder 5 Jahre zu verlängern, muss erst dem Vorstand der ÖÄK noch vorgelegt werden. Zumindest für die Dauer der Pandemie gibt es eine Fristerstreckung.

Die Grundkursveranstalter werden von der Akademie entsprechend über die Beschlüsse informiert und aufgefordert bekannt zu geben, ob und wann sie ihre geplanten Grundkurse 2021 durchführen. Die Termine werden auf der Homepage der Akademie laufend aktualisiert werden.

Präsident Wechselberger musste leider berichten, dass trotz seiner intensiven Bemühungen hinsichtlich einer Spezialisierung der internistischen Sportheilkunde diese vom Vorstand der ÖÄK auf Vorschlag der Ausbildungskommission abgelehnt wurde. Ein für andere Bundesländer als Vorbild geltendes Projekt wurde in Tirol im Auftrag des Landes initiiert. Es wurde eine umfangreiche Analyse – 100 Seiten – über den „Sportstandort Tirol“ durch mehrere universitäre Institutionen erstellt. Hier gelang es Prof. Schobersberger und mir, wesentliche sportmedizinisch relevante Aspekte und Daten entsprechend darzustellen. Diese Arbeit soll noch vor Weihnachten der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

...

ÖÄK-Diplom Sportmedizin - Entwicklung 2013 - 2020

	gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien
Oktober 2013	1.656	51	104	326	242	141	258	184	65	285
September 2014	1.695	51	109	331	247	141	258	195	62	293
September 2015	1.739	51	113	341	264	147	266	191	59	307
September 2016	1.801	50	114	350	270	154	279	202	59	323
September 2017	1.839	54	108	357	278	157	297	201	60	332
September 2018	1.894	58	115	368	289	156	296	210	59	343
September 2019	1.935	61	118	377	288	165	299	221	59	347
September 2020	1.931	61	116	375	286	165	300	219	60	349



Weihnachtszeit in Gries im Sellrain © Inesbruck Tourismus/Roland Schwarz

Weihnachtsglück- wunschenthebung 2020

*Nachstehend Genannte wünschen
allen Kolleginnen und Kollegen ein
gesegnetes Weihnachtsfest und Glück
und Gesundheit im neuen Jahr.*



Dr. Gerlinde Abbrederis, Schwaz
 Prim. Dr. dr. Burghard Abendstein,
 Wattens
 MR Dr. Rudolf Abenthung, Natters
 MR Dr. Franz Amann, Rum
 Dr. Peter Anderl, Lienz
 Dr. Jan Andrlé, Lechaschau
 Dr. Veronika Andrlé, Lechaschau
 MR Dr. Wolfgang Anreiter, Mieming
 Dr. Gunter Arnold, Zirl
 OMR Dr. Bernhard Auer, Rum
 MR Dr. Klaus Auer, Söll
 Dr. Imre Bakacsy, Innsbruck
 Dr. Istvan Balogh, Innsbruck
 MR Dr. Gertrud Beck, Reutte
 MR Doz. Prim. Dr. Klaus Berek, Kufstein
 MR Dr. Wilhelm Bernard, Lienz
 Dr. Benjamin Bischof, Innsbruck
 Dr. Magnus Bitterlich,
 Reith im Alpbachtal
 MR Dr. Gerald Bode, Wörgl
 Prof. Dr. Johannes Bodner, Innsbruck
 Dr. Stefan Böser, Innsbruck
 Dr. Toni Bovenzi, Tösens
 MR Dr. Heinrich Braun, Imst
 MR Dr. Maria Aloisia Braun, Imst
 MR Dr. Barbara Braunsperger, Telfs
 Doz. Dr. Christoph Brenner, Innsbruck
 Prof. Dr. Erich Brenner, Innsbruck
 Prof. Dr. Christoph Brezinka, Innsbruck
 Dr. Peter Brock, Innsbruck
 Dr. Anton Burtscher, Brixlegg
 Dr. Max Chaimowicz, Kössen
 MR Dr. Max Ciresa, Schwaz
 MR Dr. Reingard Ciresa, Schwaz
 Dr. Friedrich Gregor Conrad, Innsbruck
 Dr. Alexander Dal-Pont, Innsbruck
 Dr. Christian Dal-Pont, Innsbruck
 Dr. Karl Dapra, Lienz
 Dr. Florian Dazinger, M.Sc., Telfs
 Dr. Alois Dengg, Mayrhofen
 MR Dr. Christian Dengg, Hall in Tirol
 em.Prof. Dr. Manfred P. Dierich,
 Innsbruck
 Dr. Manfred Dreer, Vils
 OMR Dr. Wolfgang Druml, Mieders
 Dr. Susanne Dürk, Kufstein
 Dr. Johannes Eder, Innsbruck
 Doz. Dr. Monika Edlinger, Mutters
 Doz. MR Dr. Gerhard Egender, Absam
 Dr. Andreas Egger, Kufstein
 Dr. Robert Eiter, Strass im Zillertal
 Dr. Otmar Ennemoser, Imst
 MR Dr. Peter Erhart, Rattenberg
 Doz. Prim. Dr. Stephan Eschertzhuber,
 Igls
 Dr. Florian Karl Günther Falkner,
 Mieming
 Dr. Christoph Fankhauser, Kufstein
 Dr. Alexander Fassl, MPH, Innsbruck
 Dr. Peter Fick, St. Johann in Tirol
 Dr. Heinrich Fiechtl, Schlitters
 Doz. Prim. Dr. Franz-Martin Fink,
 St. Johann in Tirol
 Ass.-Prof. Dr. Gerd Finkenstedt, Götzens
 Dr. Jutta Fischer-Colbrie, Innsbruck
 Dr. Ulrike Forst, Kössen
 MR Dr. Thomas Frieden, Landeck
 OMR Dr. Heinrich Frischauf, Innsbruck
 MR Dr. Engelhard Frischmann,
 Umhausen
 Ulrich Frisee, Lochau
 Dr. Julia Fuchs, Kufstein
 Dr. Peter Fuchs, Brixen im Thale
 Dr. Elisabeth Fuchs-Dessl, Kufstein
 Dr. Georg Gadner, Brixlegg
 Dr. Dr. Klaus Gadner, Schwaz
 Mag. Dr. Peter Gamper, Landeck
 Dr. Hans Gant, Innsbruck
 Dr. Simon Gasteiger, Kitzbühel
 Dr. Alexander Geiger, Münster
 Dr. Michael Geiger, Kramsach
 Dr. Hans Geisler, Imst
 Dr. Elisabeth Genser-Krimbacher,
 Angerberg
 Doz. Dr. Alfred Grassegger, Innsbruck
 Dr. Michaela Greinwald, Breitenwang
 Doz. Dr. Elke Griesmaier-Falkner,
 Ötztal Bahnhof
 Dr. Christina Griesser, Innsbruck
 Dr. Gerhard Griessmair, Telfs
 MR Dr. Matthias Grisseemann, Imst
 Dr. Walter Gritsch, Fulpmes
 Dr. Franz Größwang, Kufstein
 MR Dr. Ludwig Gruber, Axams
 Dr. Michael Paul Gruber, Innsbruck
 Dr. Nicole Gruber, Zell am Ziller
 Dr. Marie-Theres Haas, Bad Häring
 Dr. Emmerich Haller, Innsbruck
 Dr. Andreas Hamberger, Schwaz
 Dr. Margaretha Hammerle, Rum
 Dr. Sabine Haupt-Wutscher, Zirl
 Dr. Johann Hausdorfer, Innsbruck
 Dr. Tanja Haydn, Breitenbach am Inn
 Dr. Lena Heijbel, Innsbruck
 MR Dr. Gregor Henkel, Kufstein
 Prof. Dr. Dr. Manfred Herold, Innsbruck
 Dr. Markus Hirsch, Zirl
 Dr. Konrad Höck, Kufstein
 Dr. Doris Hof, Innsbruck
 Dr. Dr. Walter Michael Hofegger,
 Innsbruck
 Dr. Gustav Hofmann, Lienz
 Dr. Stefan Hofmann, Achenkirch
 Dr. Urban Holzmeister,
 Steinach am Brenner
 Dr. Peter Hörtnagl, Innsbruck
 Dr. Stefan Hoschek, Zirl
 Dr. Ursula Hoschek-Risslegger, Zirl
 Dr. Ernst Hosp, Kramsach
 OMR Dr. Dr. Paul Hougnon, Inzing
 Dr. Anton Huber, Virgen
 Dr. Clemens Huber, Bad Häring
 Univ.-Prof. Dr. Lukas-Alfons Huber,
 Schwaz
 MR Dr. Manfred Huber, Brixlegg
 MR Dr. Markus Huber, Bad Häring
 Dr. Stephan Huber, Kirchbichl
 Prof. Dr. Burkhard Hussl, Innsbruck
 Prof. Dr. Heribert Hussl, Innsbruck
 Dr. Peter Hütter, Schwaz
 Dr. Brigitte Illersperger, Innsbruck
 MR Dr. Alois Illmer, Längenfeld
 Dr. Herbert Illmer, Längenfeld
 OMR Dr. Erna Jaschke, Innsbruck
 Dr. Birgit Joosten-Gstrein, Fritzens
 Dr. Martin Judendorfer, Innsbruck
 Dr. Michael Kahler, Telfs
 Dr. Klaus Kapelari, Innsbruck
 Dr. Stefan Kastner, Innsbruck
 Dr. Karl Kätzler, Innsbruck
 Dr. Björn Tony Katzmayer, Innsbruck
 Dr. Daniela Katzmayer, Innsbruck
 MR Dr. Erwin Kausch, Schwaz
 Dr. Paul Josef Kerber, Pflach
 Dr. Ingrid Keßler, Fügen
 MR Dr. Werner Kiendler, Innsbruck

Dr. Wolfgang Kirchmair, Innsbruck
 Dr. Gerhard Kitzbichler, Kufstein
 Dr. Manfred Klema, Waidring
 Doz. Dr. Josef Klocker, Fritzens
 Prof. Dr. Edwin Knapp, Patsch
 MR Dr. Josef Knierzinger,
 St. Anton am Arlberg
 Dr. Werner Knoflach, Innsbruck
 Dr. Claudia Kofler, Innsbruck
 Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc., Innsbruck
 Dr. Marko Herbert Konschake, Telfs
 Dr. Christa Kostron, Innsbruck
 Dr. Peter Krause, Innsbruck
 Dr. Petra Simone Krauß, Innsbruck
 Dr. Maria Kronthaler, Wörgl
 Hon.Prof. MR Dr. Peter Kufner,
 Innsbruck
 MR Dr. Willibald Lackinger, Jenbach
 MR Dr. Erika Lackner, Elbigenalp
 Dr. Roswitha Ladurner, Zirl
 MR Dr. Klaus Laimer, Volders
 Dr. Michael Laimer, Innsbruck
 MR Dr. Wolfgang Laimer, Imst
 MR Dr. Richard Lanner, Wildschönau
 Dr. Heike Larcher, Innsbruck
 Dr. Elke Laschka-Kloiber,
 St. Johann in Tirol
 Univ.-Prof. Prim. Dir. MR Dr. Monika
 Lechleitner, Hochzirl
 MR Prof. Dr. Peter Lechleitner, Lienz
 Mag. Dr. Christian Lechner, Wattens
 MR Dr. Richard Lergetporer,
 Hopfgarten im Brixental
 Prof. Dr. Kurt Loewit, Patsch
 MR Dr. Ulrike Lorenz, Inzing
 Dr. Ekkehard Ludwig, Innsbruck
 MR Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc.,
 Innsbruck
 em.Prof. DI Dr. Peter Lukas, Innsbruck
 Dr. Dieter Lungenschmid, Innsbruck
 Dr. Hugo Lunzer, Niederndorf
 Dr. Helmut Maier, Igls
 MR Dr. Walter Mair, Kufstein
 Dr. Josef Manzl, Kitzbühel
 Dr. Eberhard Marckhgott, Telfs
 Dr. Andrea Margreiter, Kufstein
 Dr. Florian Margreiter, Kolsass
 Prim.i.R. Dr. Sigrun Margreiter, Igls
 Dr. Josef Mascher, Lienz

MR Dr. Volkmar Mathes, Kirchbichl
 Dr. Christian Mayer, Nassereith
 Dr. Wolfgang Johann Mayer, Innsbruck
 Dr. Elisabeth Mayr, Schwaz
 Dr. Peter Mayr, Kufstein
 Dr. Walter Mayr, Wörgl
 Dr. Lotte Mayr-Engelke, Wörgl
 OMR Dr. Friedrich Mehnert, Kirchbichl
 Dr. Christine Meyer-Plank, Innsbruck
 MR Dr. Reinhold Franz Mitteregger,
 M.Sc., Kitzbühel
 Dr. Christian Moll, Kufstein
 MR Dr. Werner Moll, Kufstein
 MR Dr. Karl Heinz Möltzner, Igls
 Dr. Kurt A. Moosburger, Hall in Tirol
 Dr. Edith Moosmann, Tarrenz
 Dr. Ursula Moriggl, Innsbruck
 Doz. Dr. Johannes Möst, Innsbruck
 Dr. Georg Mravlag, Patsch
 Prof. Dr. Volker Mühlberger, Innsbruck
 Doz. Dr. Christian Murr, Innsbruck
 Prim. Dr. Udo Nagele, Wörgl
 Dr. Josef Nagiller, Mieders
 Dr. Christoph Neuner, Innsbruck
 Dr. Stefan Neuner, Völs
 MR Dr. Bernhard Niedermair, Axams
 Dr. Wilfried Noisternig,
 Matrei am Brenner
 Dr. Alexander Ober, Innsbruck
 Dr. Ulrike Obex-Schaginger, Innsbruck
 Dr. Gebhard Oblasser, Matrei in Osttirol
 Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano, MAS,
 M.Sc., Innsbruck
 Dr. Kurt Öhler, Mieming
 Dr. Gert Öhlinger, Axams
 Dr. Christoph Pallua, Innsbruck
 Dr. Inge Pantz, Wörgl
 Dr. Manfred Pantz, Wörgl
 Dr. Eberhard Partl, Kitzbühel
 Prof. Dr. Marion Pavlic, Innsbruck
 Dr. Peter Peer, Tux
 Dr. Astrid Penz, Hall in Tirol
 Dr. Thomas Penz, Innsbruck
 Dr. Hans-Hinrich Pesch, Lienz
 MR Dr. Erwin Pfefferkorn, Grän
 Dr. Helmut Pfeifer, Innsbruck
 Dr. Jörg Philipp, Kufstein
 Dr. Angelika Piccolroaz-Schmölz, Igls
 MR Dr. Hannes Picker, Schwaz

MR Dr. Karl Pissarek, Innsbruck
 Dr. Nikolaus Plank, Weer
 MR Dr. Ulrike Plank, Terfens
 Dr. Sandra Plischke, Kitzbühel
 MR Dr. Markus Pokorny, Birgitz
 Dr. Rigbert Polaczek, Innsbruck
 Dr. Diana Prader, Kirchberg in Tirol
 Dr. Stefan Praschberger, Innsbruck
 Dr. Artur Prem, See
 Prof. Dr. Christian Prior, Innsbruck
 MR Dr. Reinhold Pröll, Reutte
 MR Dr. Momen Radi, Innsbruck
 Dr. Anton Ranalter,
 Neustift im Stubaital
 Dr. Rosmarie Randl, St. Johann in Tirol
 Dr. Sonja Maria Rapperstorfer, Zams
 Dr. Gerhard Reinstadler, Reutte
 Dr. Marisa Remler, Lienz
 Dr. Maria-Luise Rouhbakhsh, Tulfes
 Dr. Ruth Rudiferia, Weerberg
 Dr. Christoph Ruetz, Lochau
 Dr. Norman Ralph Ruth, Wörgl
 Dr. Gabriele Salvenmoser-Passin, Wörgl
 Dr. Wolfgang Schachtner, Schwaz
 Dr. Kornelia Schallhart, Brixlegg
 Dr. Hans Ernst Scharinger, Innsbruck
 Dr. Friedrich Scheffauer, Volders
 MR Dr. Wilfried Schennach, Hall in Tirol
 Dr. Josef Scherthaner, Wörgl
 Dr. Rainer Schimatzeck, Innsbruck
 Dr. Martin Till Schindler, Hall in Tirol
 Dr. Adolf Schinnerl, Kramsach
 Prof. Dr. Michael Schirmer, Innsbruck
 Dr. Christian Schmoigl, Telfs
 Dr. Axel Alexander Schmut, M.Sc., Zirl
 Dr. Josef Schneider, Brixlegg
 Dr. Johannes Schöch, Inzing
 OMR Dr. Doris Schöpf, Schwaz
 MR Dr. Reinhard Schöpf, Grins
 Dr. Wolfgang Schröcksnadel, Innsbruck
 MR Dr. Viktor Schumacher, Hall in Tirol
 Dr. Wolfgang Schwab, M.Sc., Innsbruck
 Dr. Christine Schwaighofer, Pilgersdorf
 MR Dr. Erich Schwaighofer, Kundl
 MjrA Prim. Dr. Reinhardt Schwarz,
 Innsbruck
 MR Dr. Klaus Schweitzer, Tulfes
 Dr. Manuel Schweitzer, Tulfes
 Dr. Martin Schvienbacher, Innsbruck

Dr. Peter Seewald, Schwaz
Dr. Peter Seidl, Lienz
Dr. Alexander Seidl-Brodmann, Hatting
Dr. Martin Seiwald, Kramsach
Dr. Brigitte Senoner-Rott, Innsbruck
Oberst MR Dr. Robert Sief, Schwaz
Dr. Robert Siegele, Arzl im Pitztal
Dr. Sonja Sigl, Innsbruck
Dr. Clemens Skrabal, Lienz
MR Dr. Hans-Jörg Somavilla, Fulpmes
MR Dr. Martin Spielberger, Rum
Dr. Heinrich Karl Spiss, Imst
MR Dr. Herwig Horst Spitteller, Aldrans
Dr. Helmut Spörr, Steinach am Brenner
Dr. Ludwig Spötl, Hall in Tirol
MR Dr. Fritz Sprenger, Kufstein
Dr. Markus Sprenger,
St. Anton am Arlberg
Dr. Otto Stapf, Innsbruck
Dr. Robert Stefan, Fiss
Dr. Victor Steichen, Telfs
Dr. Iris Steiner, Lermoos
Dr. Bernhard Steinhuber, Igls
Dr. Gerlinde Stocker-Waldhuber, Virgen
Dr. Johann Stocker-Waldhuber, Virgen
Dr. Florian Andreas Stöckl, Wörgl
Prim. Dr. Thomas Stöckl, Kufstein

Dr. Claudia Thaler-Wolf, Hall in Tirol
Dr. Günter Thurner, Fügenberg
Dr. Maria Isabella Thurner-Dag,
Oberndorf in Tirol
Dr. Wendelin Tilg, Axams
Dr. Felix Troger, Jenbach
Dr. Gernot Trötscher, Schwaz
MR Dr. Wolfgang Tschakner, Absam
HR Dr. Paul Umach, Innsbruck
Dr. Wolfgang Umach, Innsbruck
Dr. Christoph Unger, Wenns
MR Dr. Sidi Unterkircher,
St. Johann in Tirol
MR Dr. Rudolf Unterweger, Lienz
Dr. Siddik Unus, Innsbruck
Dr. Thomas Vesely, Mils
Gabor Vida, Schwendt
Dr. Christine Villinger, Innsbruck
MR Dr. Hans Vinatzer, Schwaz
Dr. Gerhard Vogl, Pill
Dr. Sangati Birgit von Katzler, Weerberg
Dr. Karen Vorberg, Kitzbühel
Dr. Ilse Wachter, Innsbruck
Dr. Franz Waldner, Birgitz
MR Dr. Vitus Wallnöfer, Innsbruck
Dr. Michaela Walpoth-Niederwanger,
Innsbruck

Dr. Artur Wechselberger, Innsbruck
Dr. Hermann Alfred Weiler, Völs
Doz. Dr. Günter Weiser, Polling in Tirol
Dr. Franz Josef Welsch, Wiesing
MR Dr. Peter Went, Innsbruck
Doz. Dr. Nikolaus Wick, MBA, Innsbruck
Dr. Klaus Wicke, Innsbruck
Dr. Stefan Wieser, Lienz
MR Dr. Erich Wimmer, Schwaz
Dr. Oliva Winkler, Innsbruck
MR Dr. Georg Woertz, St. Johann in Tirol
MR Dr. Joachim Woertz,
Matrei am Brenner
Dr. Melanie Wohlgenannt, MPH,
Innsbruck
Dr. Gabriele Worda, Innsbruck
Dr. Wolfgang Worda, Innsbruck
Dr. Christoph Wörner, Innsbruck
Prim. Dr. Wolfgang Wurdinger, Lienz
Dr. Günther Würtenberger, Absam
Dr. Edgar Wutscher, Leutasch
OMR Dr. Erwin Zanier, Kufstein
Dr. Peter Helmut Zanier, Lienz
Doz. Dr. Wolfgang Zechmann, Birgitz
Petr Zejdl, Imst
Dr. Gerhard Zelger, Itter

Die Ärztekammer für Tirol
dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen
für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der
Weihnachtsglückwunschenthebung 2020
an den Dr.-Hirsch-Fonds überwiesen wurden.

Auf einigen Überweisungsbelegen war der Name des Einzahlers/der Einzahlerin
leider nicht lesbar. Auch diesen KollegInnen danken wir herzlich für ihre Spende.
Jene Ärzte, deren Spenden nach Redaktionsschluss eingetroffen sind,
werden im nächsten Heft verlautbart.

Thomas Luger vom Betriebsrat des wissenschaftlichen Personals der MUI verabschiedet

In der letzten Sitzung des Betriebsrates wissenschaftliches Personal im Oktober 2020 wurde ao Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger in einer stark durch die Corona-Beschränkungen geprägten, maskierten, aber doch sehr herzlichen Feier verabschiedet. Der Anästhesist hatte sich in dem selben Monat in die wohlverdiente Beamtenpension verabschiedet. Kaum jemand war so lange wie er in den Gremien der medizinischen Fakultät und dann der Medizinischen Universität aktiv gewesen: Es begann in Studentenzeiten ab Mitte der 1970er Jahre als Vorsitzender der Studienabschnittsvertretung Klinik in der Fakultät und den damals zahlreichen Kommissionen. Als Arzt war er Vertreter des wissenschaftlichen Personals in den universitären Gremien, er war stellvertretender Vorsitzender des Fakultätskollegiums und Mitglied des akademischen Senats. Thomas Luger war Vizepräsident der Ärztekammer für Tirol und Mitglied der Landesleitung der Hochschullehrergewerkschaft sowie Präsident der Absolventenvereinigung Alumn-i-Med. In Wien war er über lange Zeit stv. Vorsitzender des Zentralaussschusses der



Foto: Brezinka

Verabschiedung in Covid-Zeiten: Der Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Prof. Dr. Wolfgang Freysinger (links) dankt Prof. Dr. Thomas Luger für seine jahrzehntelange Arbeit im Betriebsrat und den universitären Gremien.

Hochschullehrer. Von der Konstituierung des ersten Betriebsrates der MUI an war er dessen Mitglied und wurde wegen seines verlässlichen Engagements immer wieder dorthin gewählt. Mit seiner alemannischen Mischung aus Bedächtigkeit und Hartnäckigkeit gelang es ihm, zahlreiche Probleme unter MitarbeiterInnen und zwischen MitarbeiterInnen und Vorgesetzten zu lösen oder zumindest pragmatisch zu schlichten. In gleicher Weise gelang ihm auch die be-

gleitende Umsetzung und Betreuung des Arbeitszeiterfassungssystems Robotrec für Klinikärzte. Der Betriebsratsvorsitzende, ao Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freysinger, dankte Luger mit einem „elbow bump“ für seine jahrzehntelange Arbeit für die Kollegenschaft und bat ihn, weiterhin als Auskunftsperson für den Betriebsrat zur Verfügung zu stehen.

Christoph Brezinka



Bericht Bezirksärztereversammlungen 2020

Die jährliche Zusammenkunft in den Bezirken im Rahmen der „Bezirksärztereversammlungen“ soll den Ärzten und Ärztinnen die Möglichkeit bieten, mit Funktionären und Mitarbeitern der Ärztekammer unkompliziert in Kontakt zu treten, um im direkten Austausch zu erfahren, wo es eventuell Probleme und Fragen gibt und welche Erwartungen in die Arbeit der Landesvertretung und deren politische Zielausrichtung gesetzt werden.

Trotz Covid-19 konnten die Bezirksärztereversammlungen 2020 in den Bezirken Reutte, Schwaz, Lienz, Kitzbühel und Imst/Landeck unter einem strengen Hygienekonzept und Veranstaltungsräumen mit genügend



Foto: Aloha Stock/Konstanz

Platz erfolgreich abgehalten werden. Es wurden unter dem Motto „Gemeinsam im Bezirk“ mehrere Kurzreferate zu aktuellen rechtlichen und standespolitischen Themen abgehalten. Der Kammeramtsdirektor Dr. Atzl referierte dabei über „Anzeige- und Mel-

depflicht des Arztes“ und Präsident Dr. Wechselberger zu „Leben und arbeiten mit SARS-CoV-2?“. Abschließend informierte der Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte Dr. Radi über die „Honorarverhandlungen mit der ÖGK“. Je nach regionaler Problemstellung entwickelten sich anschließende Diskussionen.

Leider konnten die Bezirksärztereversammlungen in Innsbruck Stadt/Land und Kufstein wegen den im November in Kraft getretenen Maßnahmen der Bundesregierung vorerst nicht abgehalten werden. Sie wurden deshalb verschoben. Die neuen Termine sind noch offen.





Foto: Jan Heilbrich

Prof. Hartmann Hinterhuber, Prof. Heinz Moser, Prof. Giuseppe Zuccalà und Christoph Brezinka beim Ehrungstag der Medizinischen Universität Innsbruck im Oktober 2014

Prof. Dr. Giuseppe Zuccalà (1925-2016) und das „Triangulum“

Erst vier Jahre nach seinem Tod sind die Erinnerungen von Prof. Zuccalà in Buchform erschienen¹. Spät, aber doch ist dies nun die Gelegenheit, an einen außergewöhnlichen Hochschullehrer zu erinnern, der über Jahrzehnte mit großem Eifer die Kontakte zwischen Padua und Innsbruck aufbaute und pflegte. Viele seiner Aktivitäten hatten die Verbesserung der Ausbildung und Fortbildung in der Medizin zum Ziel.

Giuseppe Zuccalà kam 1925 in Reggio Calabria zur Welt. Das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Messina schloss er bereits mit 21 Jahren ab und wechselte dann als Assistent an die Universität Padua. Er habilitierte sich im Strafrecht, verbrachte 3 Jahre bei einem Studienaufenthalt an der Universität Bonn und wurde in 1959 in Padua Professor. 1952 hatte die Universität Padua eine Außenstelle in Brixen in Südtirol errichtet, mit dem erklärten Ziel „in favore della penetrazione culturale italiana nell’Alto Adige“ (S. 42 Übers: zur Begünstigung der Durchdringung der italienischen Kultur in Südtirol). Zuccalà, der als einziger Paduaner Jurist Deutsch sprach, bekam den Auftrag seiner Universität, von diesem Vorposten aus Ver-

bindungen zu den Universitäten im deutschen Sprachraum zu knüpfen – ein Unterfangen, das Anfang der 1960er Jahre mit stark auf sich und das eigene Land gerichteten Hochschulen nicht einfach war. Die Kontakte führten in erster Linie nach Innsbruck, dann weiter nach Freiburg und Würzburg. Es dauerte viele Jahre, bis 1978 ein Freundschaftsvertrag zwischen den Universitäten Innsbruck und Padua feierlich unterzeichnet werden konnte. Dieser war eine wichtige Voraussetzung für das 1982 geschlossene Abkommen zwischen Österreich und Italien, das zur Einrichtung des Integrierten Diplomstudiums der italienischen Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck führte. Der damalige Ministerpräsident Aldo Moro vertraute

Zuccalà in einem Gespräch an, „für einen Ministerpräsidenten ist es sehr beruhigend, zu wissen, dass jeden Tag italienische Dozenten den Brenner überqueren, um an einer österreichischen Universität zu unterrichten“. Zuccalà wurde Honorarprofessor und Ehrensensator an der Universität Innsbruck. Inzwischen war es dem umtriebigen Juristen auch gelungen, einen Freundschaftsvertrag zwischen seiner Universität Padua und der Universität Freiburg im Breisgau zur Unterzeichnung zu bringen.

„novum et unicum“

Ab 1989 propagierte Zuccalà die Idee eines „Triangulum“ zwischen den Universitäten Padua, Innsbruck und Freiburg, ein Dreieck, dessen Mittelpunkt, sozusagen der geomet-

¹ Zuccalà, G.: Culture che si cercano. Sessant’anni di dialogo innovativo senza confine fra l’Università di Padova e la cultura di lingua tedesca. Athesia, Padova University Press, innsbruck university press 2020, € 39,-

rische Schnittpunkt der Winkelhalbierenden, in der Außenstelle der Universität Padua in Brixen liegen sollte. Dort wurde eine Reihe von Kongressen und Fachtagungen mit Teilnehmern aus den drei Universitäten abgehalten, darunter 1998 auch zu den „ersten 100 Jahren des Aspirin“. In dieser Tagung wurde unter anderem herausgearbeitet, dass eigentlich Raffaele Piria (1814-1865), der wie Zuccalà aus Kalabrien stammte, die Acetylsalicylsäure schon 50 Jahre vor Felix Hofmann isoliert hatte. Weitere Kongresse aus den Rechts- und Geisteswissenschaften folgten. Dem jährlichen Kongress der deutschen Kinderärzte in Brixen wurde ein „Triangulum“-Teil angehängt. Zuccalàs Ziel war, mit dem Triangulum ein einzigartiges – „novum et unicum“ – medizinisches Ausbildungs- und Fortbildungsprojekt zu schaffen. Er verlieh dem auf einer vagen postprandialen Absichtserklärung der Rektoren von Padua, Innsbruck und Freiburg beruhenden Projekt auch noch den Namen „Scuola Accademica Europea“. Ziel war es, die medizinische „formazione post lauream“, also

die Facharztausbildung und die verpflichtenden Fortbildungen der Südtiroler Ärzte in Brixen zu vereinigen. Nun war es kein Problem, mit Innsbrucker und fallweise Freiburger Beteiligung in Brixen eintägige ärztliche Fortbildungen zu Demenz, chronischem Rückenschmerz und Leberzirrhose zu veranstalten. Schwieriger war es, den fundamentalen Unterschied in der Facharztausbildung zwischen Italien und den deutschsprachigen Ländern im Weg eines Triangulum-Konstrukts zu umschiffen: In Italien ist die Facharztausbildung ein akademisches Studium, über das die medizinischen Fakultäten die inhaltliche und personelle Oberhoheit haben. Auch die verpflichtende Fortbildung für Fachärzte wird in Italien mit universitären ECTS-Punkten und nicht mit Fortbildungspunkten bewertet. Weder die Vertreter der nunmehrigen Medizinischen Universität Innsbruck, noch die der Medizinischen Fakultät Freiburg, konnten auf der kurzen Strecke vom Brenner bis Brixen einen Zuwachs an Kompetenzen für sich beanspruchen, die sie in Österreich und

Deutschland schlicht nicht hatten, da dort Ärztekammern und Gesundheitsministerien die ärztliche Aus- und Fortbildung bestimmen. Ärztekammern und Gesundheitsministerien waren aber keine Eckpunkte des Triangulums.

Triangulum im Schatten der medical school

Zuccalà, der 2001 in Padua emeritiert wurde und nun als „international ambassador“ für die Universität Padua tätig war, arbeitete mit bewundernswerter Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit an der Umsetzung des medizinischen Triangulums und der Scuola Accademica Europea. Selbst als der Vertreter der medizinischen Fakultät Freiburg im Mai 2002 bei einem „Triangulum-Tag“ im Senatssitzungssaal der Universität Innsbruck ziemlich unverblümt erklärte, die Universität Freiburg wolle sich mit derartigen Aktivitäten in Zukunft auf die eigene Region auf den beiden Seiten des Oberrheins beschränken, und habe weder für Nord- noch Südtirol Valenzen, blieb die Nennung Freiburgs als aktiver Partner →

WIR BAUEN DIE WOHNUNGEN FÜR IHRE ZUKUNFT.

www.eglo-immobilien.at

WOHNANLAGE *Arche 6*



QUARTIER AM *Raiffeisenplatz*

27 Wohnungen gesamt

10 x 3-Zimmer-Wohnungen

14 x 2-Zimmer-Wohnungen


3 x Garconniere

 und 2 Büroräume/Arztpraxen

Schwarz

28 Wohnungen gesamt | 2 Gebäude zu je 14 Einheiten

4 x 4-Zimmer-Wohnungen | 12 x 3-Zimmer-Wohnungen | 12 x 2-Zimmer-Wohnungen

 Diese Wohnanlage befindet sich 5 Gehminuten vom Krankenhaus Schwarz entfernt.

WIR BERATEN SIE GERNE:

Immosence GmbH
Ronald Abfalter
T +43 699 1797 0000
E r.abfalter@immosence.at


IMMOSENCE
Ihre Immobilien Makler

 **EGLO**
IMMOBILIEN

weiter bestehen. Ein fertig ausgearbeiteter Vertrag, mit dem sich die Medizinische Universität Innsbruck verpflichten sollte, jeden Samstag Professoren und Dozenten für Triangulum-Fortbildungsvorträge nach Brixen zu schicken, scheiterte an den unrealistischen Vorgaben. Inzwischen waren in Innsbruck die Energien mit der alles andere als friktionsfreien Ausgliederung der medizinischen Universität gebunden, in Bozen betrieb man die Idee einer eigenen „medical school“ und fühlte im Innsbrucker Landhaus vor, ob man dies nicht gemeinsam, mit oder auch gerne gegen die MUI, betreiben könnte. Das traf auf offene Ohren und mehr als 10 Jahre geisterte die „medical school“ durch die politische Landschaft in Tirol. In der Leistungsvereinbarung der Medizinischen Universität Innsbruck mit dem Ministerium von 2010 ist zwar noch vom Triangulum die Rede, als ... wegweisendem Projekt der engen Zusammenarbeit zwischen Padua, Innsbruck und Freiburg, mit Kooperation in vielen Fachbereichen, Austauschprogrammen und gemeinsamen Symposien (Mitteilungsblatt 13-79 vom 25.1.2010). Dies

war mehr die Wortmusik des akademischen Berichtswesens, denn es wurde zunehmend still um das Triangulum und im Jahr 2013 stellte das Land Südtirol die Unterstützung ein. Ein von Zuccalà entworfener interdisziplinärer Hochschullehrgang zum Jugendschutz, der vom Triangulum in Brixen organisiert werden sollte, kam auch nicht zustande. Inzwischen findet sich weder auf der Homepage der Universität Padua noch der Universität Freiburg auch nur ein Hinweis unter dem Stichwort „Triangulum“. Auf den Homepages der MUI und der LFU sind es noch Verweise auf alte Mitteilungsblätter und Broschüren des Auslandsreferats.

In seinen nun in Buchform erschienenen Erinnerungen macht Zuccalà aus seiner Enttäuschung darüber keinen Hehl, dass, wie er schreibt, provinzielle Kurzsichtigkeit auf beiden Seiten des Brenners die Chancen eines bahnbrechenden europäischen Projekts – „novum et unicum“ – nicht erkennen hatte können. Allerdings ist das über 400 Seiten dicke Buch in seinem Ton alles andere als verbittert:

zu viel Freude hatte der Autor bei seinen ausgedehnten Reisen im Namen der italienischen Kultur – und die kann er mit dem Leser teilen. Der Werdegang jedes Freundschaftsvertrags, den er zwischen Padua und anderen Universitäten, von Innsbruck bis Greifswald, zum Abschluss bringen konnte, wird ausführlich geschildert, jedes Ehrendoktorat der Universität Padua, das er einfädeln konnte, etwa für den deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog, findet ausführlich Platz. Genauso viel Raum findet er für die Orden und Ehrungen, die er selbst bekam, wobei ihn der Tiroler Adler in Gold und die Ehrenbürgerschaft von Brixen besonders freuten. Er starb im Dezember 2016 im Alter von 91 Jahren, bis zum Schluss aktiv für seine Universität und seine Ideale, nach einem erfüllten Leben als Mittler zwischen den Kulturen. Alle, die ihm in Innsbruck begegnet sind, werden sich gerne an ihn erinnern. Die wegen Covid-19 verschobene Buchpräsentation wird hoffentlich nach Ende der Beschränkungen stattfinden.

Christoph Brezinka



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für
die effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at ·
www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

IHRE NEUE PRAXIS IN VOLDERS



Zahnarztordination Dr. Annemarie Stolz

FLEXIBLE
GESTALTUNG
MÖGLICH

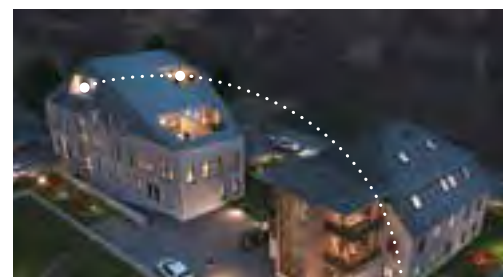
IM ZENTRUM

von Volders entwickelte die s-living GmbH das Projekt „s´HARBHAUS“. In bester Lage entstand ein Neubau mit Platz für Ihre Praxis oder Ordination.

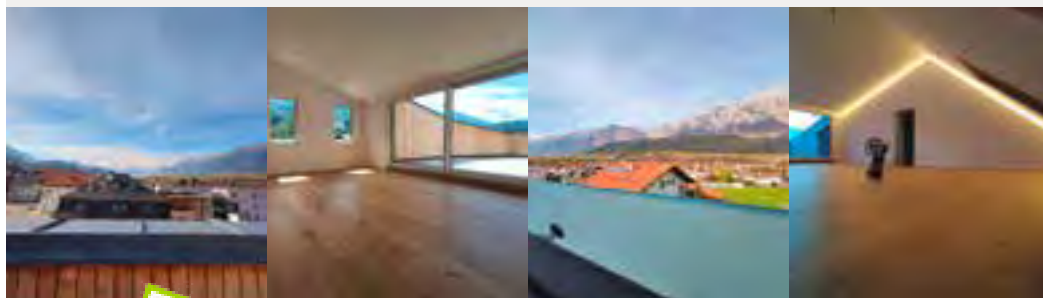


VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Nutzbare Fläche von ca. 305m² im Erdgeschoss barrierefrei
- Individuelle Gestaltung möglich
- Parkplätze vorhanden
- Beste öffentliche Anbindung- Bushaltestelle vor der Tür



MODERNER LIFESTYLE IM PENTHOUSE DES PROJEKTES S´HARBHAUS



- Zeitlose, moderne Architektur
- Großzügiges Raumkonzept
- Nfl. ca. 142 m², HWB 22,5 / Kl. B
- Kontrollierte Wohnraumlüftung
- Bodenkühlung
- Aufzug und Tiefgarage
- Funkgesteuerte Beschattung
- Grandiose Aussicht
- Kaufpreis auf Anfrage



s-immo4you GmbH • Bahnhofstraße 2b • 6111 Volders • Barbara Krallinger • 0650/9796580 • barbara.krallinger@s-immo4you.com

Vorteile bei Mutterschutz bzw. Väterkarenz im Wohlfahrtsfonds

Beitragsfreie Gutschrift von Beiträgen zur Grundrente, Absicherung bei Invalidität bzw. Hinterbliebenenvorsorge

Weiblichen Teilnehmerinnen werden altersunabhängig auf Antrag die Beiträge zur Altersversorgung (Grundrente) im Zeitraum von frühestens 6 Monaten vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis spätestens zum Ende des 24. Lebensmonates des Kindes, höchstens aber insgesamt für 26 Monate, gänzlich nachgelassen. Die Teilnehmerinnen erhalten beitragsfrei für höchstens 26 Monate eine Gutschrift der Anwartschaft zur Grundleistung von 0,0575 % p. m. bzw. 0,69 % p. a., also wie bei einer Ärztin mit Beitragsleistung bis zum vollendeten 35. Lebensjahr. Außerdem besteht im Zeitraum dieser Beitragsbefreiung weiterhin die Absicherung im Fall eines Invaliditätseintrittes über den Wohlfahrtsfonds (sogenannte „Invaliditätsversorgung“) sowie im Falle des Ablebens eine Witwenversorgung und (Halb-)Waisenversorgung.

Keine beitragsfreie Gutbuchung dieser Zeiten erfolgt für die Lineare Progression (= Bonus zur Grundleistung für langjährige Zugehörigkeit zum WFF-Tirol) sowie mangels erfolgter Beitragsleistung für diese Monate im Fall einer Beitragsrefundierung oder eines Beitragstransfers an einen anderen Wohlfahrtsfonds. Ebenso erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung keine Gutbuchung zur Ergänzungs- bzw. Individualrente als Beitragsformen niedergelassener (Zahn-)Ärztinnen.

Bereits seit dem Jahr 2008 bestehen grundsätzlich auch für Väter die vorhin für Ärztinnen angeführten Begünstigungen im Wohlfahrtsfonds und können über Antrag in Anspruch genommen werden. Jedoch beginnt bei männlichen Wohlfahrtsfondsteilnehmern sachlich begründet die mögliche Befreiung von den Grundrentenbeiträgen frühestens 8 Wochen nach der Geburt (Ende des absoluten Beschäftigungsverbotes der Mutter) und kann ebenso höchstens bis zum Ende des 24. Lebensmonates des Kindes in Anspruch genommen werden. Wird die gesetzliche Mutter- bzw. Väterkarenz durch jenen Elternteil beansprucht, der nicht Wohlfahrtsfondsteilnehmer ist, können zeitgleich nur während der einmonatigen gemeinsamen

Karenz (aus Anlass des erstmaligen Wechsels der Betreuungsperson) die oben genannten Vorteile aus dem Wohlfahrtsfonds genutzt werden.

Voraussetzungen und Zuverdienstgrenze

Voraussetzung für die oben angeführten Vorteile ist, dass die Ärztin bzw. der Arzt bis zum Beginn der Beitragsbefreiung am Wohlfahrtsfonds durch Beitragsleistung in der Altersversorgung teilgenommen haben. Während ursprünglich bei Inanspruchnahme der Vorteile die ärztliche bzw. zahnärztliche Tätigkeit gänzlich eingestellt werden musste, besteht heute als Einschränkung lediglich eine Zuverdienstgrenze, die besagt, dass während dieses Zeitraums keine ärztliche bzw. zahnärztliche Tätigkeit mit € 1205,00 p. m. übersteigenden Einnahmen (Umsätzen, wie z. B. für Praxisvertretungen etc.) ausgeübt werden darf.

Die Begünstigungen gelten für leibliche (eheliche, uneheliche) und Adoptivkinder. Bei Adoption mit der Maßgabe, dass der frühestmögliche Zeitpunkt für den Nachlass der Beiträge und Gewährung der Leistungen der Tag der Adoption ist.

Hinterbliebenenunterstützung, Bestattungsbeihilfe und Krankenunterstützung

Da es sich bei diesen Leistungen um solche handelt, die im sogenannten reinen „Umlagesystem“ organisiert sind (hereinkommende Beiträge dienen dazu, die laufenden Leistungen zu bedecken), bleiben diesbezüglich Beitragspflicht und Leistungsanspruch unverändert aufrecht. Die Höhe dieser Wohlfahrtsfondsbeiträge (Werte 2020) ist aber relativ gering (Beiträge in Euro p. m.):

Altersstufe Teilnehmer:	bis voll. 35. Lj.	voll. 35. bis voll. 45 Lj	ab voll. 45. Lj.
Hinterbliebenenunterstützung	4,00	12,20	24,30
Bestattungsbeihilfe	0,60	1,80	3,50
Krankenunterstützung	2,50	2,50	2,50
	€ 7,10	€ 16,50	€ 30,30

Krankengeld „Mutterschutz“ für freiberuflich tätige Ärztinnen und Zahnärztinnen

Angestellte Ärztinnen erhalten über ihr Dienstverhältnis die staatliche Leistung des Wochengeldes. Wohlfahrtsfondsteilnehmerinnen, die den ärztlichen bzw. zahnärztlichen Beruf nicht in einem Anstellungsverhältnis ausüben (niedergelassene Ärztin bzw. Zahnärztin; Wohnsitzärztin bzw. Wohnsitzzahnärztin), wird bei Unterbrechung der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Tätigkeit über Antrag die Zeit des Beschäftigungsverbotes gemäß den §§ 3 und 5 Mutterschutzgesetz bis zur Höchstdauer von 20 Wochen einer Berufsunfähigkeit im Sinne des Krankengeld-Bezuges (§ 36 Abs. 1 Satzung Wohlfahrtsfonds) gleichgehalten. Für die Leistungsgewährung sind 4 Karenztage abzuziehen.

Voraussetzung ist die gänzliche Einstellung der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Tätigkeit während



Foto: Anika Sowa/REDFEL

des Bezugszeitraums dieser Leistung. Für den Anspruch auf Bezug des Pendants zum staatlichen Wochengeld für nicht-angestellt-ärztlich bzw. -zahnärztlich tätige freiberufliche Teilnehmerinnen ist weiter Voraussetzung, dass die Niederlassung oder die Wohnsitztätigkeit mehr als 32 Wochen vor dem Stichtag der Achtwochenfrist (absolutes Beschäftigungsverbot von 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin; gem. § 3 Abs. 1 Mutterschutzgesetz) begründet wurde (Wartezeit gem. § 35 Abs. 2 Satzung Wohlfahrtsfonds).

Die Krankengeldleistung beträgt im Jahr 2020:

- ab dem 5. Tag bis zum 32. Tag der Berufsunfähigkeit pro Tag € 72,00
- ab dem 33. Tag der Berufsunfähigkeit pro Tag € 144,00

Erhöhte freiwillige Krankenversicherung

Niedergelassene Ärztinnen bzw. Zahnärztinnen als Teilnehmer des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol können freiwillig – es handelt sich also um keinen gesetzlich verpflichtend vorgesehenen

Beitrag und umgekehrt keine gesetzlich verpflichtend vorgesehene Leistung – die Teilnahme an der Erhöhten freiwilligen Krankenversicherung eingehen. Zweck der Erhöhten freiwilligen Krankenversicherung ist es, das finanzielle Risiko eines bzw. einer niedergelassenen Ärztin bzw. Zahnärztin bei krankheits- bzw. unfallbedingter Berufsunfähigkeit zu vermindern.

Die Teilnahme erfolgt durch eine freiwillige Beitrittserklärung – spätestens innerhalb der ersten 5 Jahre ab Anmeldung der Praxiseröffnung – und ist für zumindest 5 Jahre bindend. Die „Wartezeit“ betreffend Krankengeld „Mutterschutz“ entspricht der Bestimmung der allgemeinen Krankengeldleistung „Mutterschutz“ und setzt somit eine Teilnahme von mehr als 40 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin voraus. Die Leistung der Erhöhten freiwilligen Krankenversicherung beträgt laut den Teilnahmebedingungen für den Fall und die Dauer der gänzlichen Berufseinstellung während Mutterschaft (in der Regel beginnend 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin) im Jahr 2020:

für maximal 20 Wochen (minus 5 Karenztage)
pro Tag € 67,60

Leistungen aus Mutterschutz sind gemäß § 3 Abs. 1 Z4a EStG einkommensteuerfrei.

Bei Fragen zum Thema Mutterschutz/Karenz sind wir Ihnen gerne behilflich und steht Ihnen in der Abt. Wohlfahrtsfonds Fr. Krösbacher Katharina, Tel. 0512-52058-127 bzw. per e-mail: kroesbacher@aektiroel.at zur Verfügung.

...

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2021

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol beträgt Euro 5.000,- und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.

3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.

5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 30.11.2021 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)	seit 1.1.2020
(Österreichische Gesundheitskasse)			
			seit 1.1.2020
1. Punktegruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0955	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9859
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0679	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktegruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5503	ALL	€ 1,0380
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5363	ANÄ, LU, N, P	€ 1,1671
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,9068	INT	€ 1,4452
EKG-Punkte	€ 0,9302	KI	€ 1,2378
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4518	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9859
		Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
		Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
		Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8977
Fachröntgenologen			
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,5017	<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7435		
Fachlabor			
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068963		
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022988		
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011423		
¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.			
2. BVAEB		3. SVS	
		(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)	seit 1.1.2020
		GSVG-Anspruchsberechtigte:	
		Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7403
		Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7216
		Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
		Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
		Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5539
		Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883

WERTE

Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und C.	€ 1,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5562
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5005
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7258
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6481
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5170
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5684

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2020 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.

BSVG-Anspruchsberechtigte:	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,5475
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6216
Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,4432
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und C.	€ 0,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,4700

Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,3940
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,4554
Abschnitt D. (Labor)	€ 0,7805
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,5761
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,3479
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,4240

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2020 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	seit 1.1.2020
für Arztleistungen	€ 1,1229
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif

	seit 1.1.2020
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,38
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,45



Schnellcheck Handlungsbedarf Corona & Ihre Finanzen

Das Jahr 2020 wurde von einem einzigen Thema dominiert: Corona. Auch dieses Ungemach wird vorübergehen. Vielleicht wird es schneller gehen, als wir uns momentan vorstellen können, wer weiß? Was wir heute sicher wissen, ist, dass die Antragsfristen für die damit einhergehenden Prämien, Beihilfen und Zuschüsse schnell vorbei sein werden, und so liefern wir Ihnen zum Jahresausklang hier und jetzt ein aktuelles Update, um Ihr Potential rasch abschätzen und ausschöpfen zu können.

1. Härtefallfonds – nicht nur für Härtefälle:

Man muss nicht unbedingt ein Härtefall sein, um etwas aus diesem Fonds zu bekommen. Vielmehr ist es so, dass jeder zum Zug kommen kann, der in einzelnen „Corona-Monaten“ (vom 16. bis zum 15. des Folgemonats ab März 2020) im Vergleich zum selben Betrachtungszeitraum 2019 einen Umsatzrückgang von mindesten

50 % hatte oder seine laufenden Kosten nicht mehr decken konnte. Für diese Monate gibt es dann jeweils mindestens 1000,- Euro. Das gilt auch dann, wenn diese Ausfälle einige Monate später wieder wettgemacht werden konnten. Leer gehen Sie unter diesen Voraussetzungen nur dann aus, wenn Ihre Praxisgründung erst nach dem 14.3.2020 erfolgte oder bei vorliegenden Nebeneinkünften (Gehalt, Pension, Mieteinnahmen etc.) ab einer Höhe von monatlich netto 2000,- Euro.

Tipp:

Melden Sie sich bei Ihrem Steuerberater, wenn die beiden folgenden Punkte kumulativ erfüllt sind:

- **Umsatzrückgang von 50 % oder mehr** in einem „Corona-Monat“ (jeweils vom 16. bis 15. des Folgemonats) in der Zeit vom 16.3.2020 bis zum 15.3.2021.

- **Keine Nebeneinkünfte von 2000,- Euro netto oder mehr** in den betreffenden Monaten. Die Antragstellung ist nach den aktuellen Bestimmungen bis zum 30.4.2021 möglich.

2. Fixkostenzuschuss – Bekommen auch Sie etwas?

Wenn Sie irgendwann von März bis Juni 2020 gegenüber einzelnen Vergleichszeiträumen des Vorjahres einen Umsatzrückgang von 40 % oder mehr hatten, dann können Sie in den Genuss eines Fixkostenzuschusses kommen. Dasselbe gilt für einen Umsatzrückgang von mindestens 30 % im Zeitraum 16. Juni 2020 bis März 2021. Dabei kann entweder auf die jeweiligen Umsätze der einzelnen Corona-Monate, d. h. immer auf einen Zeitraum vom 16. bis 15. des Folgemonats oder auch auf einzelne Gesamtquartale abgestellt werden. Insgesamt können aus den 12 möglichen Antragszeiträumen



Foto: Adobe Stock/Anthony Popov

maximal 9 gewählt werden. Die Antragsfrist läuft bis zum 31.8.2021.

Tipp:

Wenn Sie zu keiner Zeit solche Umsatzrückgänge hatten und bis Ende März 2021 auch nicht mehr haben werden, dann können Sie dieses Kapitel nach der aktuellen Rechtslage jetzt getrost abhaken. Haben Sie hingegen den Verdacht, dass Sie 2020 zeitweise Umsatzrückgänge von 30 % oder mehr hatten oder eventuell bis Ende März 2021 noch haben werden, dann kontaktieren Sie Ihren persönlichen Steuerberater. Insbesondere wenn mehrere Zeiträume in Betracht kommen, kann die Wahl der lukrativsten Antragszeiträume zu einer komplexen Maximalwertaufgabe werden. Die Zeiträume sind nicht beliebig kombinierbar. Werden bis Ende März 2021 noch entsprechende Umsatzrückgänge erwartet, so sollte mit der Antragstellung noch abgewartet werden. Besondere Vorsicht ist für Kassenärzte geboten, da sich ein Umsatzrückgang durch die zeitlich gegenüber dem Leistungszeitraum stark verzögerte Auszahlung der ÖGK ja erst Monate später bemerkbar macht. Dabei ist es auch wichtig, die jüngst beschlossene Akontierung von 80 % der

Vorjahresleistungen von der ÖGK mit ins Kalkül zu ziehen.

3. Investitionsprämie – jetzt oder nie:

Derzeit sind Prämien von 7 % und für bestimmte Digitalisierungs- und Ökologisierungmaßnahmen sogar in Höhe von 14 % zu holen. Diese Prämien müssen nicht versteuert werden und sind auch nicht von den korrespondierenden Investitionen in Abzug zu bringen. D.h., Investitionen bringen nun die volle Prämie, die volle Abschreibung und auch den herkömmlichen Gewinnfreibetrag in Höhe von bis zu 14 %. Neben lästigen Formalismen ist es aber vor allem das Timing, worauf es hier nun ankommt. Anträge können bis 28.2.2021 online (<https://foerdermanager.aws.at>) gestellt werden. Erste Maßnahmen zur Tätigung von Investitionen (Bestellung, Kaufvertrag etc.) müssen zwischen dem 1.8.2020 und dem 28.2.2021 erfolgen. Die Inbetriebnahme und die Bezahlung hat bis zum 28.2.2022 Zeit.

Tipp:

Prüfen Sie Ihren Investitionsbedarf und leiten Sie erste Maßnahmen von kurz- bis mittelfris-

tig absehbaren Investitionen jetzt ein. Da es auch sein kann, dass ein Antrag als fehlerhaft zurückgewiesen wird, empfehlen wir mit der Antragstellung nicht bis zum letzten Abdruck zuzuwarten. Weiters muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme und Zahlung der Investition eine Abrechnung vorgelegt werden. Wie überall steckt der Teufel im Detail. Daher empfehlen wir auch hier Ihren Steuerberater zu konsultieren.

4. Werte sichern – Wahres ist nichts Bares:

In Zeiten wie diesen denkt auch der hartgesottenste Optimist mitunter an so Dinge wie Geldentwertung. Wie allgemein, in diesem Covid-19-Schlamassel, gilt auch hier: Keine Panik, aber doch Vorsicht. Setzen Sie auf reale Werte wie Immobilien, Gold und Ähnliches. Letzteres kann in Münzenform auch in einem Worst-Case-Szenario als Krisenwährung im Falle einer Hyperinflation den Alltag wesentlich erleichtern. Jetzt eine Immobilie zu verkaufen und Bargeld zu horten, sollte jedenfalls gut überlegt sein.

Eine weitere Vorsichtsstrategie kann es sein, anstehende Projekte (z.B. Generalsanierung, Umstellung auf Erdwärme, neues Dach etc.) jetzt gleich in Angriff zu nehmen, um den aktuellen realen Gegenwert sicherzustellen. Dinge wie eine Sauna, ein Schwimmbad und dergleichen können zudem in Lock-down-Phasen Freude und Ablenkung bringen. Wer zudem eine Bankenkrise fürchtet, der ist gut beraten, bereits absehbare Steuernachzahlungen schon jetzt an das Finanzamt zu überweisen. Insoweit ist dann auch das Thema Einlagensicherung vom Tisch.

...



Foto: Georg Hiler

Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Raimund Eller

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.8.20	1.11.20
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	453	452
c) Fachärzte	794	802
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	130	135
Wohnsitzärzte	266	275
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	251	254
c) Fachärzte	1226	1234
d) Turnusärzte	953	979
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	131	139
Ao. Kammerangehörige	963	938
<hr/>		
Ausländische Ärzte	1	1
Gesamtärztestand	5175	5216

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Susanne **BACHLER**
 Dr. Monika **GUEM**
 Dr. Lisa Luzia **GUGGELBERGER**
 Dr. Verena **HAUSER**
 Dr. Lena **KRÄMER**
 Dr. Stephanie **MARINONI**
 Dr. Andreas **NIEDERTSCHEIDER**
 Dr. Barbara **SANTELER**
 Dr. Lukas **SCHAUSBERGER**
 Dr. Viktoria Anna **STURM**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Timon **ADOLPH**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Katharina **AUCKENTHALER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Martina **BRUGGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Lisa **BURATTI**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Magdalena **DOPPLER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Doris **EBERHARTER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Georg Franz **LEHNER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Daniel **MEDERLE**, Facharzt für

Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Claudia **NEUNER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Elisabeth **PECHRIGGL**, Fachärztin für Anatomie
 Dr. Sabine **PITTSCHIELER**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Anna **POSOD**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. David-Alexandru **PREJBAN**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Felix **RIECHELMANN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Lukas **SCHÖFFMANN**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Michael **SCHWARZL**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
 Dr. Sarvpreet **SINGH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Christoph **STEGE**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Sonja **STRAIF**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Thomas Johannes **TAXACHER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Franziska **WEX**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Thomas **WIDMANN**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
 Dr. Alexander **WURM**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Nursen **YALCIN-SIEDENTOPF**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Marit Elisabeth **ZWIERZINA**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Doz. Dr. Armin **FINKENSTEDT**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)
 Dr. Egon **MESSNER**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)
 Dr. Andrea **SCHROLL** PhD, Fachärztin für Innere Medizin (Infektiologie und Tropenmedizin)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Anna Elisabeth **HEIDBREDER**, Fachärztin für Neurologie – Spezialisierung in Schlafmedizin
 Prof. Dr. Barbara **SPERNER-UNTERWEGE**, Fachärztin für Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Anto **ABRAMOVIC**, am Department für Anatomie, Histologie und Embryologie, Sektion für klinische-funktionelle Anatomie
 Gianmaria Antonio **BARRESI**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
 Dr. Ann-Sophie **BLUM**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Lisa Maria **BREITWIESER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Iris **BÜRGLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Federica **CONTI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte dr.med. Katalin Andrea **CSANAKY**, am Department für Genetik und Pharmakologie, Sektion für Humangenetik
 Dr. Ozan **DEMIREL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Theresa Margaretha **DOLEJSI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Kathrin **DORFMANN**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Tim **EGELSEER-BRÜNDL**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Lynn **FANDEL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Eva-Maria **FARBMACHER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Julian **FEULNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Marion **FILIPOVIC**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams dr.med. Hannes **FISCHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Lea **GASSER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Vinzenz **GASSNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Raphael **GMEINER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Maximilian **GOTTARDIS**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol dr.med. Katharina Therese **GRUB**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Roland **HARTL**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Arno **HOFER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Carolin-Sophie **IHRBYBAUER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Naem **IOBAL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Marie-Theres **KAPFINGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Axel **KIEFER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Philipp Georg **KINDL**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Felix **KOCH**, am Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunol. Abteilung
 Dr. Ricarda **KOFLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Fabian **KOMPATSCHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Dr. Johannes **KRÖSBACHER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Franziska **KUHN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Riccardo **LOFENZINI**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Wolfgang **MITTERER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Jule **MÜLLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Tabea **NEULINGER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Lorenz **PAMMER**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I
 Dr. Agnes **PECHLANER**, im a.ö.

Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Vera **RIER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Laura Karin **SCHNEIDER**, am Department
 Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I
 Dr. Daniel **SCHWAIGER**, im a.ö.
 Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Lisa **SCHWALT**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Hannes **SCHWEIBERER**, im a.ö.
 Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Anna **SEEWALD**, im ö. Landeskranken-
 haus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Dr. Hannah Maria **SPRENGER**, im
 a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Katharina **STEGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Jonas **STEUER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-,
 Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Michael Ludwig **SWOBODA**, am
 PKA Reha-Zentrum Münster
 Dr. Patrizia **TARTAROTTI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Sandra **TARTAROTTI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Stefanie **THÖNI**, an der Univ.-Klinik für Visceral-,
 Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Alexander Lukas **TRIBB**, in der Heeres eigenen
 Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Elisabeth **TROPFMAIR**, an der
 Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Maria Rosina **TROPFMAIR**, an der
 Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie
 Dr. Isabelle **UHL**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Maria **UNGERICHT**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Maria Theresia Monika **UNTERHOLZNER**,
 im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Marisa **VALENTINI**, an der Univ.-Klinik
 für Gefäßchirurgie
 Dr. Martin **WAGNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Vera **WALLNER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Marina **WANNER** M.Sc., an der Univ.-Klinik für
 Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Stephan **WEICHELBRUNN**, im a.ö.
 Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. David **WIPPEL**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie
 Dr. Gernot Maximilian **WURDINGER**, an
 der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Lisa Maria **BREITWIESER**,
 Turnusärztin, aus Oberösterreich
 Doz. Dr. Florian **ENZMANN** PhD, Facharzt für
 Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, aus Salzburg
 Dr. Lukas **HAIDER**, Turnusarzt, aus Wien
 Dr. Roland **HARTL**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Nadine **HASLAUER**, Ärztin für
 Allgemeinmedizin, aus Vorarlberg
 Dr. Johannes **KIENER**, Turnusarzt, aus Oberösterreich
 Dr. Adrian **KNOFLACH**, Turnusarzt, aus Kärnten
 Dr. Patrick **MANDAL**, Turnusarzt, aus Salzburg
 Dr. Gernot Maximilian **WURDINGER**,
 Turnusarzt, aus der Steiermark

Praxiseröffnungen

Dr. Lukas **ASCHABER**, Arzt für Allgemeinmedi-
 zin in Hopfgarten im Brixental; Ordination: 6361
 Hopfgarten im Brixental, Bahnhofstraße 8; Telefon:
 05335/2217; Ordinationszeiten: MoDiDo 7,30-
 11,30 u. 16-18; Mi 7,30-9,30 u.n. Vereinbg; Fr
 7,30-11,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Helga **BICHTLER**, Fachärztin für Orthopädie und
 Traumatologie in Götzens; Ordination: 6091 Götzens, Lou-
 fensweg 13; Telefon: 0676/9111383; Ordinationszeiten:
 Di-Fr n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Ralf **HERWIG**, Facharzt für Urologie in Kirchberg
 in Tirol; Ordination: 6365 Kirchberg in Tirol, Hauptstraße
 21; Telefon: 0720/906700; Ordinationszeiten: MoDo 10-
 16 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Johanna **HÖLZL-GÄNZER**, Ärztin für Allge-
 meinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Inns-
 bruck, Arzler Straße 43b; Telefon: 0512/265938;
 Ordinationszeiten: Mo 8-16; Di-Fr 8-11,30 u. Mi
 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Rainer **HOYER**, Arzt für Allgemeinmedizin in
 St. Johann in Tirol; Ordination: 6380 St. Johann
 in Tirol, Brauweg 3/G5e; Telefon: 0676/7133663;
 Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Ludwig **KNABL**, Facharzt für Klinische Mikrobi-
 ologie und Hygiene in Zams; Ordination: 6511 Zams,
 Hauptplatz 4; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Bernhard **KRANEBITTER**, Facharzt für Kinder-
 und Jugendheilkunde in Ellmau; Ordination: →

TIROLER HÄUSLBAUER BONUS

Prämienfreie Rohbauversicherung

Die Hälfte der ersten Jahresprämie für Haus,
 Hausrat und H.E.L.P. Alpin ab Bezug Ihres
 Eigenheims übernimmt die TIROLER*.

*Voraussetzung für die Prämienübernahme der TIROLER: Mindestlaufzeit 10 Jahre und keine vorzeitige Auflösung des Vertrages, gültig nur für Neuabschlüsse vom 01.01.2020 bis 31.12.2020! Keine Barablöse. Einmalige maximale Prämienübernahme in Höhe einer halben Jahresprämie bis zu EUR 600,00. Nicht mit anderen TIROLER Aktionen kombinierbar (außer Rohbau-Offensive 2020). Nicht gültig für Mitarbeiter*innen der TIROLER VERSICHERUNG.



Dieses Dokument ist eine unverbindliche Erstinformation. Es stellt keine individuelle Empfehlung, kein Angebot, keine Beratung sowie keine Aufforderung zum Kauf dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung. Vor Vertragsabschluss bieten wir eine individuelle Beratung an. Die Abwicklung der Schadenfälle erfolgt auf Basis der vereinbarten Vertragsbedingungen. Konditionen gültig bis auf Widerruf. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

tiroler
 VERSICHERUNG

6352 Ellmau, Dorf 40; Telefon: 0660/8299292; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Wolfgang **MAYER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9; Telefon: 0512/5848480; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Prof. Dr. Sergei **MECHTCHERIAKOV**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Sistrans; Ordination: 6073 Sistrans, Astenweg 324; Telefon: 0512/372801; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Judith **MÖLTZNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Andechsstraße 74; Telefon: 0512/344390; Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11; MoMiDo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Christine **MOSER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Mils; Ordination: 6068 Mils, Kirchstraße 14; Telefon: 0677/64062220; Ordinationszeiten: MoDo 8,30-11,30; Di 14-16,30; Fr 11,30-14,30 Uhr u.n. Vereinbarung; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Berndt **RAINER**, Facharzt für Innere Medizin in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Dr.-Walter-Waizer-Straße 2; Telefon: 05242/66631; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Arno Benedikt **SAILER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Kolsass; Ordination: 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 30b; Telefon: 0664/4615481; Ordinationszeiten: Mo-Fr 10-14 Uhr;
 Dr. Katrin **SCHRETTNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Reutte; Ordination: 6600 Reutte, Claudiastraße 7; Telefon: 05672/67241; Ordinationszeiten: Mo 8-12 u. 14-18; Di 16-20; MiDoFr 8-11,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Stephan **WAURICK**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ischgl; Ordination: 6561 Ischgl, Galfaisweg 7; Telefon: 05444/50027; Ordinationszeiten: Mo-So 10-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Eva **WURZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Grän; Ordination: 6673 Grän, Dorfstraße 3; Telefon: 05675/20777; Ordinationszeiten: im Wechsel: Mo-Fr 7-13 mit Mo-Fr 13-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Praxiszurücklegungen

MR Dr. Michael **CZERNY**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Stanz bei Landeck
 Dr. Eva **DIRNBERGER-KOLLER** M.Sc., MBA, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck
 Dr. Harald **FORMER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck
 MR Dr. Georg **FURTSCHEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Charlotte Gloria **GRILLITSCH**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hall in Tirol
 Doz. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck
 Univ.-Prof. Dr. Martin **KRISMER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck
 Dr. Sieglinde Anna **PHILIPPI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Walchsee

Dr. Michel **SCHLIM**, Facharzt für Psychiatrie in Innsbruck
 Dr. Elisabeth **SCHWANINGER-RIEDL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Gerhard **STAHR** PM.ME., Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Kufstein
 Dr. Gerhard **ZELGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Doz. Dr. Ferdinand **FRAUSCHER**, Facharzt für Radiologie in Lans
 Doz. Dr. Rupert **PROMMEGGER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in 6020 Innsbruck, Burggraben 4

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Lukas **ASCHABER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental
 Dr. Johanna **HÖLZL-GÄNZER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Roland **MARTH**, Facharzt für Neurologie in Kufstein
 Dr. Judith **MÖLTZNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Katrin **SCHRETTNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Reutte
 Dr. Eva **WURZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Grän

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Alexander **BAROUNIG**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz (Zurücklegung des ÖGK-Vertrags)

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Lukas **ASCHABER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental, Ordination: 6361 Hopfgarten im Brixental, Bahnhofstraße 8; Telefon: 05335/2217
 Dr. Evelyn **ENDL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 5; Telefon: 0681/20362047
 Dr. Christina **ENGELHARDT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Fürstenweg 126; Telefon: 0512/277000
 Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Otto-Winter-Straße 3; Telefon: 0664/88412960 oder 0512/319111
 Dr. Wolfgang **GHDINA**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Psychiatrie in Rattenberg, Ordination: 6240 Rattenberg, Südtirolerstraße 50; Telefon: 0699/10444244 oder 05337/62430
 Dr. Wolfgang **GHDINA**, Facharzt für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 3; Telefon: 0699/10444244
 Dr. Markus **GOTWALD**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Unfallchirurgie in Reith im Alpbachtal, Ordination: 6235 Reith im Alpbachtal, Dorf 35a; Telefon: 0660/7024396
 Dr. Karin **GUSCHELBAUER-LERCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination:

6020 Innsbruck, Rennweg 1/III/318; Telefon: 0512/580615 oder 0512/580615
 Dr. Karin **GUSCHELBAUER-LERCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Völser Straße 13; Telefon: 0512/580615
 Dr. Karin **GUSCHELBAUER-LERCH**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Rennweg 1/III/318; Telefon: 0512/580615 oder 0512/580615
 Dr. Karin **GUSCHELBAUER-LERCH**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Völser Straße 13; Telefon: 0512/580615
 Dr. Markus **HANDLE**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 20; Telefon: 0512/931805
 Dr. Christina **JAMNIG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 4; Telefon: 0677/62078400
 Doz. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schmerlingstraße 4; Telefon: 0512/312314
 Dr. Andrea **MICHLMAYR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Langkampfen, Ordination: 6336 Langkampfen, Kranzerweg 7; Telefon: 05332/24251
 MR Dr. Karl Heinz **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andechsstraße 74; Telefon: 0512/344390
 Dr. Tobias **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andechsstraße 74; Telefon: 0512/344390
 Dr. Christoph **RAAS**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Klostergasse 4; Telefon: 0664/3640067
 Dr. Daniel **SCHÖPF**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol, Ordination: 6365 Kirchberg in Tirol, Kitzbüheler Straße 71; Telefon: 0676/7555466
 Dr. Christoph **STRELI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Ordination: 6280 Zell am Ziller, Gerlosstraße 30; Telefon: 05282/3232
 Dr. Klaus **STRELI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Ordination: 6280 Zell am Ziller, Gerlosstraße 30; Telefon: 05282/3232
 Dr. Dietmar **WAITZ**, Facharzt für Nuklearmedizin in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Kronthalerstraße 2; Telefon: 0660/6366801

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Lukas **ASCHABER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Hopfgarten im Brixental; Telefax: 05335/22174
 Dr. Christina **ENGELHARDT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/2770070
 Dr. Ruth **GREDLER-KIRCHMEYR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz; Telefax: 05242/7294513
 Dr. Johanna **HÖLZL-GÄNZER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/2659384
 Doz. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere

Medizin und Facharzt für Lungenerkrankungen
in Innsbruck; Telefax: 0512/312314316

Dr. Bernhard **KRANEBITTER**, Facharzt für Kinder- und
Jugendheilkunde in Ellmau; Telefax: 05358/3010

Prof. Dr. Sergei **MECHTCHERIAKOV**,
Facharzt für Psychiatrie und Neurologie
in Sistrans; Telefax: 0512/378422

Dr. Andrea **MICHLMAYR**, Fachärztin für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lang-
kampfen; Telefax: 05332/24252

Dr. Judith **MÖLTZNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin
in Innsbruck; Telefax: 0512/342194

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für
Haut- und Geschlechtskrankheiten in Inns-
bruck; Telefax: 0512/38239615

Dr. Berndt **RAINER**, Facharzt für Innere Medizin
in Schwaz; Telefax: 05242/6663120

Dr. Berndt **RAINER**, Facharzt für Lungenerkrankungen
in Schwaz; Telefax: 05242/6663120

Dr. Katrin **SCHRETTNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe in Reutte; Telefax: 05672/6724199

Dr. Theresa **STEURER**, Fachärztin für Augenheilkunde
und Optometrie in Wattens; Telefax: 05224/5346488

Dr. Stephan **WAURICK**, Facharzt für
Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
in Ischgl; Telefax: 05444/50029

Dr. Eva **WURZ**, Ärztin für Allgemeinmedi-
zin in Grän; Telefax: 05675/2077711

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Anita **BERGER**, Fachärztin für Psychiatrie in
Kufstein, Ordinationszeiten: Mo 13-16,30; DiMi
7-12 u. 13-16,30 u. Do 7-12 Uhr (n. n. tel. Ter-
minvereinbg.); Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und
Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordinati-
onszeiten: MoMi 8-12 u. 13-17; DiFr 8-14 u. Do
13-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

MR Dr. Georg **BRAMBÖCK**, Arzt für Allgemein-
medizin in Breitenbach am Inn, Ordinationszeiten:
MoDo 16-19; DiMi 8,30-12,30; u. jeden 2. Fr
8,30-12,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Christina **ENGELHARDT**, Ärztin für Allgemeinmedizin
in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 9-15; DiMi 9-13;
Do 9-15; Fr 8-10 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Caroline **FALKENSTEINER**, Ärztin für Allgemeinme-
dizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 7,30-13
u. Mi 16,30-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Peter **FICK**, Facharzt für Lungenerkrankungen
in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: MoMiDo
8,30-11,30; Di 8-30-13; MoDo 15,30-18 u. Fr 8,30-
13,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Clemens **GABNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in
Silz, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-11,30; MoMi
17-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Hans **GEISLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in
Imst, Ordinationszeiten: MoFr 8-12; DiMi 8-11;

MiDo 14-17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Nicole **GRUBER**, Fachärztin für Innere
Medizin in Zell am Ziller, Ordinationszeiten:
MoDiDo 8-16; Mi 8-12 Uhr; Fr 8-12 Uhr Jour-
naldienst; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Benjamin **HUBER**, Arzt für Allgemeinme-
dizin in Pfunds, Ordinationszeiten: MoDiMiFr
8-11,30; Di 16,30-18 u. Do 14-19 Uhr; Ter-
minvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Christina **JAMNIG**, Ärztin für Allgemein-
medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo
9-11; DiDo 15-17 u. Fr. 14-16 Uhr u.n. Ver-
einbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Doz. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere
Medizin und Facharzt für Lungenerkrankungen
in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,45-
13; DiDo 15-17,30 Uhr; Tägl. Notfallordination
8-9 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Peter **KLEBOTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in
Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 8-13; Di-Fr 7,45-11
u. Do 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Anton **KLINGENSCHMID**, Arzt für Allgemeinmedizin
in Fügen, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stephan **KRUGER**, Facharzt für Orthopädie und
Traumatologie in Kufstein, Ordinationszeiten: Do 13-17
Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Jörg **MEIER**, Facharzt für Frauenheilkun-
de und Geburtshilfe in Imst, Ordinationszeiten: →

Unsere Ausbildungen für Health Professionals.



HEALTH INFORMATION MANAGEMENT

Start im Herbst 2020
Online-Studium

- Attraktives Weiterbildungsangebot für Ärzte, Prozess- und Qualitätsmanager sowie weitere Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen
- Digitalisierung im Gesundheitswesen verstehen und aktiv mitgestalten
- Online-basiert in nur 5 Semestern zum Master-Abschluss (Master of Arts)
- Berufsbegleitend und zeitlich flexibel in einer interdisziplinären Gruppe studieren
- Fundiert und praxisnah Kompetenzen erwerben
- Preisgekröntes didaktisches Konzept

Infos unter: www.umat-tirol.at/him

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Mo 15-19; DiMi 8-12 u. 14-16; DoFr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Andrea **MICHLMAYR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Langkampfen, Ordinationszeiten: Mo 8-14; Di 12-19; Do 8-16; Fr 8-12 Uhr; MR Dr. Karl Heinz **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11; MoMiDo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Tobias **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11; MoMiDo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Barbara **MUIGG**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMi 8,30-15,30; DiDo 9-14,30; Fr 8,30-11,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Prof. Mag. Dr. Hannes **MÜLLER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordinationszeiten: Di 7,30-11,30; Mi 16-20; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 8-16,30; Di 12-18; MiDo 8-14 Uhr; Fr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Andreas **OROU**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Jenbach, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-12; Mo 15-17; Mi 15-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Christoph **RAAS**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-So n. Vereinbg.; Dr. Dominik **RITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin

in Breitenbach am Inn, Ordinationszeiten: MoDo 8,30-12,30; DiMi 16-19; jeden zweiten Fr 8,30-12,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Helene **SCHAFFENRATH**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Telfs, Ordinationszeiten: MoDi 9-12; Di 15-19; MiFr 9-14; Do 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Daniel **SCHÖPF**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol, Ordinationszeiten: Di 14-20; Do 9-13,30; Fr 16,30-20 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Martin **SCHWIENBACHER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,40; DiDo 14-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Iris **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lermoos, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-11,30; MoMi 16-18; Fr 8,30-16 Uhr; Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Theresa **STEURER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Wattens, Ordinationszeiten: Mo 10-17; Di 14,30-20; MiDo 8-15; Fr 7,30-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Stefan **TROBOS**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Schwaz, Ordinationszeiten: Mo 8-12 u. 13,30-17; Di 9-12 u. 13-17; Mi 8-13 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Dietmar **WAITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: MoMiFr 7,30-11,30; DiDo 10-14 Uhr; Anmeldung für die ärztliche Konsultation erforderlich; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Dietmar **WAITZ**, Facharzt für Nuklearmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernd **WEILER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-12; MiDo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Johann **WEISKOPF**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 12-16; DiMiDo 8-13 Uhr; Fr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht
 Prim. Dr. Dr. Peter **WIDSCHWENDTER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 8-16; Mi 13-16 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Dominik **WILDAUER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Kaltenbach, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-12,30; Mo 15-17; Mi 13-15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Julia **WILKE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 8-15; DiDo 8-12; MiFr 8-11; MiDo 15-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

In Verlust geratene Ärzteausweise

- Dr. Eckhard Udo **ALT**
- Dr. Alexander **BAROUNIG**
- Dr. Federica **CAFERRI**
- Dr. Julia **FAHRNER**
- Dr. Rene **FISCHLECHNER**
- Dr. Theresa **GELEY**
- Dr. Gisela Chlothilde **GUBMACK**
- Dr. Christiane **MAURER**
- Dr. Gerlinde **SCHUHFRIED**



PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



NORER

TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs
 Tel.: 0512 30 23 24
 office@norer.at, www.norer.at

MEHRWERT FÜR IHRE PRAXIS

Nutzen Sie jetzt unsere langjährige Erfahrung und die staatliche INVESTITIONSPRÄMIE.

Unsere EXPERTEN unterstützen Sie mit ausführlicher Beratung, 3D-Planung und einem detaillierten Angebot für alle Innenausbauarbeiten inklusive Projektmanagement.

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER | PRIVAT

Selbstständig in der eigenen Praxis?

Es gilt, jetzt die richtigen Fragen zu stellen

Wie kann man Ärztinnen und Ärzten eine fundierte Auseinandersetzung mit den richtigen Fragestellungen zum passenden Zeitpunkt rund um die Gründung einer Praxis ermöglichen? Dieser Herausforderung stellt sich das Seminarformat „Mut zur Selbstständigkeit“ von „Die Praxismacher“ in Zusammenarbeit mit „Alumn-i-Med“.

Bereits zum dritten Mal lieferten die Organisatoren im Oktober einer begrenzten Teilnehmerzahl den hierfür entsprechenden Rahmen mit wertvollem Know-how und hilfreichen Tipps aus der Praxis. Denn haben Sie sich als Ärztin oder Arzt dazu entschlossen, eine neue Praxis zu gründen, eine bestehende zu übernehmen oder zu erweitern, stehen Sie vor einer Reihe an Herausforderungen. Gleichzeitig sind Sie nun da-

mit konfrontiert, wie und wann Sie sich welchen Aufgaben am besten stellen sollen. Im Mittelpunkt für die Teilnehmer:innen steht bei diesem Seminar der **direkte Austausch** mit den Expert:innen aus **allen relevanten Bereichen**.

Die Botschaft von Praxismacher-Obmann Ernst Schrattnmaier für die Veranstaltung: „Haben Sie den **Mut, selbstständig zu werden!** Es bietet unglaubliche Chancen. Eigentlich war es noch nie so interessant, wie jetzt, da in den nächsten Jahren viele Praxisstellen frei werden und der Kuchen komplett neu verteilt wird. Ich kann nur sagen: trauen Sie sich und ergreifen Sie die Chance zur Selbstverwirklichung! Es lohnt sich und dieses Seminar erleichtert viele Schritte, die für Sie schon bald notwendig sein werden.“

Bereits am 20. Februar 2021 wird es die nächste Möglichkeit zur Teilnahme am Seminar geben und damit zum gemeinsamen Austausch und zur Klärung **individueller Fragen**.

Über die Webseite von „Die Praxismacher“ können Sie sich bereits jetzt vormerken lassen. Eine rasche Kontaktaufnahme zahlt sich aus, denn die Teilnehmerzahl ist wieder begrenzt!

Kontakt:

Verein „Die Praxismacher“
Mentlgasse 1
6020 Innsbruck
T: +43 512 209096
E: info@diepraxismacher.at
I: www.diepraxismacher.at



**SAMSTAG
20.02.2021**

SAVE-THE-DATE

MUT
zur Selbstständigkeit

Hypo Tirol Bank AG
Hypo Passage 1, Wilten
6020 Innsbruck
Beginn: 9.00 Uhr

Infos & Anmeldung:
info@diepraxismacher.at
www.diepraxismacher.at

**Das etwas andere
Praxisgründungsseminar
für Ärztinnen und Ärzte**

DIEPRAXISMACHER  

Nachstehende Ärzte haben seit Oktober 2020 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Marie-Therese Don	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Margit Oberjakober	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katrin Hergenröther	FÄ für Urologie	Dr. Daniel Pinggera	FA für Neurochirurgie
Dr. Philipp Hye	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Ekaterina Podagova	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Tanja Janjic	FÄ für Radiologie	Dr. Mathias Pollet	FA für Innere Medizin
Dr. Lena Krämer	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Verena Rainer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Lanbach	FA für Strahlentherapie-Radioonkologie	Dr. Annette Runge	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Marc-André Leitgeb	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Clemens Stauder	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Christian Johannes Lenz	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	Dr. Christoph Steger	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Patrick Loidl	FA für Innere Medizin, FA für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie	Dr. Thomas Johannes Taxacher	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Andreas Cornelius Mader	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin	Lars Hans Weber	FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Dr. Maria-Christina Miller	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie	Dr. Franz Weiwurm	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Niedertscheider	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Thomas Widmann	FA für Innere Medizin und Kardiologie
		Dr. Verena Winkler	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
		Dr. Gernot Maximilian Wurdinger	Turnusarzt

Nachstehende Ärzte haben seit Oktober 2020 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Elisabeth Konstanze Aggstein-Blassnigg	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	Dr. Alexandra Eberwein	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Radiologie
Dr. Maria Aigner	FÄ für Klinische Mikrobiologie und Hygiene, Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Hubert Feichtner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Elisabeth Appenroth-Gamper	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	Dr. Nina Fitsch	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Alois Astner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Clemens Gaßner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Birgit Atzwanger	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Simon Gasteiger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. David Beiler	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Philipp Gehwolf	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Doz. Dr. Jasmin Bektic	FA für Urologie	Dr. Josef Girstmair	FA für Urologie
Dr. Birte Bender	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	Dr. Stephan Grünwald	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Bernard	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Ingrid Hauser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Ass.-Prof. Dr. Andreas Bölderl	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie	Dr. Bernhard Hennig	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Doz. Dr. Gregor Brössner	FA für Neurologie	Dr. Monika Hetzenauer	FÄ für Unfallchirurgie, Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Orthopädie und Traumatologie
Doz. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Buchberger	FA für Radiologie	Dr. Markus Hirsch	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Christian Dallapozza	FA für Unfallchirurgie	Dr. Antonella Hofmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Annette Deetjen	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Prof. Dr. Dr. Siegfried Jank	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Maria Kitchen, M.Sc.	FÄ für Spezifische Prophylaxe u. Tropenmedizin
Dr. Marlene Kuen	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Carola Lang-Schwärzler	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Armin Lengauer	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Wolfgang Löscher	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Markus Luger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Wolfgang Anton Mair	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Sabine Moll	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Florian Moritz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Rudolf Moser	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Prim. Doz. Dr. Hermann Nehoda	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Meinhard Nevinny-Stickel	FA für Strahlentherapie-Radioonkologie
Dr. Manfred Oberwinkler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Robert Plattner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prim. Dr. Bruno Reitter	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Simon Sailer	FA für Unfallchirurgie
Dr. Eva Maria Salcher	FÄ für Unfallchirurgie

Dr. Sigrid Scheil-Hastenrath	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Schnallinger	FA für Innere Medizin
Dr. Pernelle Schneider	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Daniel Schöpf	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Edith Schwaighofer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gisela Schweigmann	FÄ für Radiologie
Dr. Martin Seiwald	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Neurochirurgie
Dr. Dr. Michael Sereinig	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Elisabeth Skalla-Oberherber	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Radiologie
Dr. Christian Specht	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Gertraud Speckbacher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Ivan Tancevski	FA für Innere Medizin
Dr. Johannes Tschöp	Approbierter Arzt
Dr. Thomas Waldhart	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Nikolaus Wick, MBA	FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Dr. Sarah Zehm	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FÄ für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
Dr. Katrin Zimmer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin



Zeit für den Einstieg!

Sie wollen für Ihre Familie da sein und Ihren Beruf als Arzt oder Ärztin trotzdem ausleben? Als Arbeitsmediziner*in im ASZ können Sie auch in Teilzeit viel erreichen. Mit einer individuellen und flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit sowie einem tollen Team, das Sie voll unterstützt.

Steigen Sie ein in die Arbeitsmedizin!

Wir suchen Ärzte (Jus practicandi, m/w) für unser Team in Tirol und informieren Sie gerne über die attraktiven Arbeitsbedingungen.

Rufen Sie uns an: 0664/213 82 84

www.asz.at

**Gesundheitsbegleitung
von Mensch zu Mensch**

ASZ
Österreichs erstes Zentrum
für Prävention in der Arbeitswelt

In den **MEDICENT Ärztezentren** (Innsbruck, Salzburg, Linz und Baden) haben Sie die Möglichkeit, stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten. In den hauseigenen Operationszentren können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M'Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen. Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser! Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die **M'Management GmbH** – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:

Mail: info@mmanagement.at
Tel: 0512/9010-1001
www.medicent.at und
www.mmanagement.at



Gute EDV-Kenntnisse und gutes Deutsch in Wort und Schrift sind von Vorteil.
Bezahlung nach Kollektiv, Überzahlung möglich.
Bewerbungen bitte an: praxis@dr-stimpfl.com

Ordinationsassistentin für gynäkologische Wahlarztpraxis in Innsbruck gesucht

Ich suche engagierte, freundliche Assistentin zur Mitarbeit in meiner gynäkologischen Wahlarztpraxis, 24 h/Wo. Gepflegtes Auftreten, gutes Deutsch, EDV-Kenntnisse und Flexibilität sind Voraussetzung.

Ich biete abwechslungsreiche Tätigkeit (Patientenkoordination, Ordinationsmanagement, Blutabnahme, CTG etc.) in ruhiger Atmosphäre einer frauenzentrierten Wahlarztpraxis. Willkommen sind auch Berufsumsteigerinnen mit Bereitschaft zur Weiterbildung (Ordinationsass.-Kurs).

Entlohnung nach KV, Überbezahlung je nach Qualifikation möglich, Jobticket.
Ich freue mich auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto unter: ordination.matthae@a1.net

Ordinationsassistent/in für 40 Wochenstunden gesucht!

Facharzt in Innsbruck sucht engagierte, gewissenhafte, freundliche und flexible Sekretär/in bzw. Ordinationsassistent/in für 40 Std. ab sofort mit ausgezeichneten Deutschkenntnissen bzw. Maturaniveau.

Gewünscht sind:

- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- sehr gute IT-Kenntnisse
- Berufserfahrung bei einem Kassenarzt oder abgeschlossene Ausbildung im medizinischen Bereich

Entlohnung gemäß Kollektivvertrag, Überbezahlung entsprechend Berufserfahrung und Qualifikation möglich.

Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto richten Sie an: info@nucomed.at

Ordinationsassistent/in in Kufstein für 30 Wochenstunden gesucht

Allgemeinmedizinerpraxis in Kufstein sucht ab sofort zur Verstärkung des Teams eine Ordinationsassistentin/in im Ausmaß von 30 Wochenstunden. Erwünscht sind:

- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- gute PC-Kenntnisse
- abgeschlossene Ausbildung zur Ordinations-

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ordinationsassistentin für Allgemeinmedizinpraxis in Seefeld gesucht

Anstellungsausmaß ca. 13-15 Wochenstunden von Mitte März bis Mitte Dezember und ca. 16-20 Wochenstunden von Mitte Dezember bis Mitte März. Bei Interesse Bewerbung bitte an:

E-Mail: benedikt.klein@gmx.at

oder postalisch an: Dr. Benedikt Klein, Münchner Straße 268, 6100 Seefeld

Ordinationsassistentin für gynäkologische Wahlarztpraxis in Innsbruck

Zur Verstärkung unseres Teams suche ich eine engagierte u. flexible Ordinationsassistentin (15 bis 20 Wochenstunden).

Eine abgeschlossene Ausbildung als Ordinationsassistentin oder Krankenpflegediplom sind Voraussetzung. Die Entlohnung erfolgt nach

Kollektivvertrag, bei entsprechender Qualifikation ist eine Bezahlung über das kollektivvertragliche Grundgehalt hinaus möglich.

Sollten ich Ihr Interesse geweckt haben, freue ich mich über Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Qualifikationsnachweis unter: frauenarzt6020@gmx.at

Assistentin gesucht (25 Stunden)

Ich suche zum ehestmöglichen Zeitpunkt für meine Praxis für Allgemeinmedizin im Westen von Innsbruck eine Assistentin für 25 Stunden wöchentlich.

Was sollten Sie mitbringen?

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege ODER
- abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin
- Erfahrung mit Blutabnahme, EKG, Wundversorgung etc. unbedingt notwendig
- Empathie und Freundlichkeit im Umgang mit Patienten und Mitarbeitern
- zeitliche Flexibilität

Was ich biete?

- angenehmes Betriebsklima
- kollegiales Team
- neue moderne Praxis
- Familienfreundliche Arbeits- und Urlaubszeiten
- abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit eigenverantwortlichem Tätigkeitsbereich
- Bezahlung nach KV – Überzahlung nach Qualifikation vorgesehen

Bitte schicken Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen an: ordination@praxis-im-leben.at

Ordinationsassistentin für 13 Wochenstunden für allgemeinmedizinische Ordination in Zirl gesucht

Wir suchen zum ehestmöglichen Eintritt eine zuverlässige, genaue Ordinationsassistentin für 13 Wochenstunden (Mittwoch Vormittag und Mittwoch Nachmittag plus ein weiterer Vormittag).

Ordinationsassistentin für Allgemeinmedizinische Kassenpraxis (ca. 20 h/Woche) in Lans gesucht (m./w.)

Sie haben Berufserfahrung im med. Bereich und Maturaniveau, sind freundlich, empathisch, einsatzfreudig mit sozialer Kompetenz und Belastbarkeit in Stresssituationen. Außerdem ist das Arbeiten am PC (Innomed) nichts Neues für Sie! Patientenbetreuung an der Anmeldung, Verbandswechsel, kleinere Laborarbeiten etc. sind Ihnen nicht fremd.

Es erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima im kleinen Team mit abwechslungsreicher Tätigkeit und entsprechender Einschulung, sowie eine Entlohnung über Kollektiv unter Berücksichtigung der Vorbildung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto an info.ordination@gmail.com

MR Dr. Franz Härting
Scheibeweg 38, 6072 Lans

assistentz bzw. Dipl. Krankenpfleger/in
 – Berufserfahrung bei einem Kassenarzt von Vorteil!
 Die Entlohnung richtet sich über den KV und der
 Möglichkeit zur Überbezahlung je nach Quali-
 fikation und Berufserfahrung.
 Bewerbungsschreiben mit Foto, Lebenslauf und
 Zeugnissen schicken Sie bitte an:
 E-Mail: stefan.horak@medway.at oder per Post:
 Dr. med. univ. Stefan Horak
 Arzt für Allgemeinmedizin
 Unterer Stadtplatz 3, 6330 Kufstein
 Tel.: 05372/63009

Ordinationsassistentz (m/w) für 20 bis 25 Wochenstunden in Innsbruck gesucht

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir
 eine engagierte u. flexible Ordinationsassistentz
 (m/w) für 20 bis 25 Wochenstunden mit viel Freude
 an der Arbeit. Eine abgeschlossene Ausbildung als
 Ordinationsassistent/in oder Krankenpflegediplom
 sind Voraussetzung. Die Entlohnung erfolgt nach
 Kollektivvertrag, bei entsprechender Qualifikation
 ist eine Bezahlung über das kollektivvertragliche
 Grundgehalt hinaus möglich.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um
 Ihre Bewerbung unter: hunyadi.ord@medway.at oder

walzel.ord@medway.at und persönliche Vorstel-
 lung, Franz-Fischer-Straße 23, 6020 Innsbruck.
 Kontakt: Dr. Walzel & Dr. Landi-Hunyadi

Reinigungskraft für ca. 6-8 Stunden/ wöchentlich in Kufstein gesucht

Suchen zuverlässige Reinigungskraft für Ordina-
 tionsräumlichkeiten in Kufstein / ca. 6-8 Stunden
 wöchentlich

Tel: 05372/63009 oder 0676/690 01 86

Dr. med. univ. Stefan Horak
 Arzt für Allgemeinmedizin
 Unterer Stadtplatz 3, 6330 Kufstein

Ordinationsassistentin für 16 Wochen- stunden (2 Tage) in Innsbruck gesucht!

Ordinationsassistentin für gynäkologische
 Wahlartzordination in Innsbruck für 16 Wochen-
 stunden – geteilt auf 2 Tage gesucht.

Bewerbungen erbeten an:
 jutta.fischercolbrie@aon.at

Verlässliche Ordinationsassistentz für Kinderarztpraxis gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams in der Kinderarzt-
 praxis in Innsbruck suchen wir eine verlässliche

Ordinationsassistentin für vorerst 20 - 25 Std./
 Woche mit der Option auf Stundenerhöhung.

Anforderungsprofil:

- Verlässlichkeit
 - gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse
 - Freude am Umgang mit Eltern und Kindern
 - Ordinationsassistentenkurs / Dipl. Krankenpfle-
 geausbildung bzw. medizinische Vorkenntnisse
 oder Erfahrung in einer Praxis
- Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit
 Lebenslauf und Foto an: dr.obex@aon.at

ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN

Praxisräumlichkeiten zu vermieten

Praxisräumlichkeiten (als niedergelassene/r Arzt/
 Ärztin) mieten und dann Teilzeitjob und Kinder
 unter einen Hut bringen? Das hört sich gut an?
 Eine komplett eingerichtete Praxis mit engagier-
 tem Team erwartet Sie.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:
 0699/112 15 002

Praxisraum, 20 qm, in Innsbruck Zentrum zu vermieten

Praxisraum in IBK Zentrum, 20 qm, in bar-
 rierefreier, neuer Wahlartzordination unter
 Mitbenutzung aller weiteren Räumlichkeiten →

Besseres Studium, bessere Chancen.



**Universitäre Ausbildungen
 für Health Professionals →**

Studium. Master. Kompetenz.

Geblockte Lehrveranstaltungen und innovative Online- und Blended-Learning Elemente garantieren, dass die
 Master-Studien an der Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL mit dem Beruf vereinbar abgewickelt werden.

Die Master-Studien für Health Professionals: Public Health, Gesundheitswissenschaften,
 Health Information Management, Advanced Nursing Practice, Gesundheits- und Pflegemanagement,
 Gesundheits- und Pflegepädagogik

Infos unter: www.umat-tirol.at/master, lehre@umat.at, Tel.: +43 (0)50 8648-3817

INNS' BRUCK

Unterstützung bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie!

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht zur Unterstützung des Teams

eine Ärztin / einen Arzt

mit ius practicandi Allgemeinmedizin zum baldigen Eintritt im
Referat „Gesundheitswesen“.

Nähere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Innsbruck
www.innsbruck.gv.at/Bewerbung ersichtlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.innsbruck.gv.at

medizin in Innsbruck/Saggen. Die restlichen Räumlichkeiten (Anmeldung, Wartebereich, Sozialraum, WCs) können selbstverständlich mitbenutzt werden. Weitere Details gerne beim persönlichen Gespräch. Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter E-Mail: allgemeinpraxis2020@gmail.com
Ich freue mich über Ihr Interesse.

Ordinationsräumlichkeiten (Arzt, Zahnarzt, Therapie etc.) im Ärztehaus 3 in Telfs (Marktplatz 7) ab sofort zu vermieten. Auch Kauf möglich

- 131 m² plus Keller
- Erdgeschoss
- Tiefgarage
- Barrierefreiheit
- Behinderten-WC
- Klimaanlage etc.

Apothek und mehrere Arztpraxen sowie mehrere (Fach)-Arztpraxen im Haus wie folgt:

- Radiologie
 - großes medizinisches Labor
 - Physiotherapie
 - Sanitätshaus etc. befindet sich im Ärztehaus direkt gegenüber.
- E-Mail: info@magen-darm-brust.at

SONSTIGES

Neuwertiges Ultraschallgerät zu verkaufen!

Neuwertiges Ultraschallgerät SAMSUNG HS40 - Color Doppler, 3 Port-System mit Linear-Sonde Samsung LA3-16AD zu verkaufen.

Bei der Prüfung i.R. der Qualitätssicherung am 27.8.2020 als neuwertig – keine Gebrauchsspuren – bestätigt.

Preis auf Anfrage unter

Tel.: 0699/114 66 339 (abends)

(Anmeldung, großzügiger Wartebereich, WC, Infusionsraum, Aufenthaltsraum) ab Februar 2021 zu vermieten.

Kontaktaufnahme bitte unter folgender E-Mail-Adresse: praxiszentrum@gmx.at

Großzügige Hochparterre-Wohnung als Arztpraxis ab 01.01.2021 zu vermieten

Diese großzügigen, renovierten, ca. 130 qm großen Räume befinden sich im Hochparterre einer Gründerzeitvilla im ruhigen und begehrten Stadtteil Saggen und werden ab 01.01.2021 neu vermietet.

Den separaten Eingang erreicht man direkt von der Claudiastraße aus über eine kurze Außentreppe durch die Loggia. Die großzügige Raumhöhe, die Parkettböden, Türen und Kastfenster im Originalzustand gewährleisten ein gesundes Raum- und Arbeitsklima und

verleihen Ihrer Ordination ein ganz besonderes, repräsentatives Ambiente. Alle vier der jeweils ca. 20 qm großen Zimmer sind vom geräumigen Gang aus begehbar.

Drei Zimmer sind durch raumhohe, gründerzeittypische Flügeltüren miteinander verbunden. Die Küche misst ca. 12 qm und ist voll eingerichtet. Das Bad ist mit Waschbecken, Badewanne und WC ausgestattet; ein zusätzliches WC samt Waschbecken ist vorhanden.

Die derzeitige Mieterin ist das Kindermodengeschäft „Karussell – die Kinderboutique“.

Kontakt: Dr. Martina Foradori, 0699 10091120 oder martina.foradori@chello.at

Ordinationsräumlichkeiten in Innsbruck/Saggen zu vermieten

Vermiete einen eingerichteten Behandlungsraum von 17 qm in einer neuen Praxis für Allgemein-

Medizinhistorischer Wandkalender für das anstehende Jahr 2021

Der Verein „Freundeskreis Pesthaus“ besitzt einen medizinhistorischen Schwerpunkt und eine dazu passende Sammlung. Mit Fotos aus dieser Sammlung, „Saluteum“ genannt, hat der Verein dieses Jahr erstmalig einen Wandkalender im DIN A4-Format für das kommende Kalenderjahr 2021 kreiert. Auf zwölf Seiten werden spannende und besondere Objekte der Sammlung gezeigt und mit kurzen Texten vorgestellt. Ein Kalender kostet € 15,-, bei Interesse bei christian.lechner@pesthhaus.at melden!



Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiro.at, www.aektiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkberufsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Serena FERRARI, Tel. 0512/52058-134, Infopoint und Empfang

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Lohnverrechnung

Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER, Tel. 0512 52058-187, Direktion

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Vanessa KNOLZ, Lehrling, Tel. 0512/52058-153

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Mag. Mathias ROLLINGER, Tel. 0512/52058-150, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate, Standesführung

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Aus- und Fortbildung

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Aus- und Fortbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Öffentlichkeitsarbeit, Ärztevorbehalt, Bedarfsprüfungsverfahren private Krankenanstalten

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Standesführung

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Standesführung

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv., Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Abteilungsleiter

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Christian GRAF, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle Rechnungswesen

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin, Pensionsauszahlungen

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512 52058-161, Buchhaltung

Stephanie SALCHNER, Tel. 0 512 52058-143, Buchhaltung

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADl

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADl

1. Stv.: OMR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Stadtphysikus Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc.

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADl

Referat für den Bereitschaftsdienst

Ibk.-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADl

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. MR Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADl

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADl

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN-LERCH

Co-Referent: Dr. Raphael LINSER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADl

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE**Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie**

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Doz. Dr. Josef KLOCKER

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas SCHACHNER

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und**Molekularpathologie**

MR Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische**Labordiagnostik**

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin**u. Allgemeine Rehabilitation**

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und**Ästhetische Chirurgie**

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

MR Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

MR Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: MR Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr.

Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL, Stv. Vorsitzende: Dr. Maria Magdalena KRISMER, kooptierter Pensionistenvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Georg HAIM, OMR DD. Paul HOUGNON (Zahnärztervertreter), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztervertreter)

Schlichtungsausschuss

Vorsitzender: OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurienversammlung angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurienversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienobmann-Stellvertreterin OMR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER

Voltadol Forte Schmerzgel

Zusammensetzung: 1g Voltadol Forte Schmerzgel enthält 23,2 mg Diclofenac-Diäthylamin, entsprechend 20 mg Diclofenac-Natrium. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 1 g Voltadol Forte Schmerzgel enthält 50 mg Propylenglykol, 0,2 mg Butylhydroxytoluol E321. Hilfsstoffe: Butylhydroxytoluol E321, Carbomer, Coco-Caprylcaprat, Diäthylamin, Isopropylalkohol, Flüssiges Paraffin, Macrogol-Cetostearylether, Oleylalkohol, Propylenglykol, Eukalyptus-Parfum, Gereinigtes Wasser; Anwendungsgebiete: Voltadol Forte Schmerzgel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren: Zur lokalen Behandlung von Schmerzen durch Muskelverspannungen (u.a. auch bei Lumbago). Schmerzen und Schwellungen nach stumpfen Verletzungen und Sportverletzungen (wie z.B. Verstauchungen, Zerrungen, Prellungen).

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Patienten, bei denen durch Acetylsalicylsäure oder andere nichtsteroidale Antiphlogistika/Antirheumatika (NSAR) Asthma, Angioödem, Urtikaria oder akute Rhinitis ausgelöst werden (siehe Abschnitt 4.8). Im letzten Schwangerschaftsdrittel (siehe Abschnitt 4.6). Auf der Brust stillender Mütter (siehe Abschnitt 4.6). Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (siehe Abschnitt 4.2). Pharmakodynamische Eigenschaften: Pharmakotherapeutische Gruppe: Topische Mittel gegen Gelenk- und Muskelschmerzen, Nichtsteroidale Antiphlogistika zur topischen Anwendung, Diclofenac, ATC-Code: M02AA15; Abgabe: Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Packungsgrößen: 100 g, 150 g; Kassenstatus: No-Box; Zulassungsinhaber: GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH; Stand der Information: November 2019; Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Eliquis 2,5 mg Filmtabletten, Eliquis 5 mg Filmtabletten.

Bezeichnung des Arzneimittels: Eliquis 2,5 mg Filmtabletten, Eliquis 5 mg Filmtabletten. Pharmakotherapeutische Gruppe: direkte Faktor Xa Inhibitoren, ATC-Code: B01AF02. Qualitative und Quantitative Zusammensetzung: Jede Filmtablette enthält 2,5 bzw. 5 mg Apixaban. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Jede 2,5 mg Filmtablette enthält 51,43 mg Lactose. Jede 5 mg Filmtablette enthält 102,86 mg Lactose. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Lactose, Mikrokristalline Cellulose (E460), Croscarmellose-Natrium, Natriumdodecylsulfat, Magnesiumstearat (E470b), Filmüberzug: Lactose-Monohydrat, Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Triacetin; Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Eisen(III)-hydroxid-oxid x H₂O (E172); Eliquis 5 mg Filmtabletten: Eisen(III)-oxid (E172). Anwendungsgebiet: Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe venöser Thromboembolien (VTE) bei erwachsenen Patienten nach elektiven Hüft- oder Kniegelenkersatzoperationen. Eliquis 2,5 mg und Eliquis 5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht-valvulärem Vorhofflimmern (NVAF) und einem oder mehreren Risikofaktoren, wie Schlaganfall oder TIA (transitorischer ischämischer Attacke) in der Anamnese, Alter \geq 75 Jahren, Hypertonie, Diabetes mellitus, symptomatische Herzinsuffizienz (NYHA Klasse \geq II). Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen (bei hämodynamisch instablen LE Patienten siehe Abschnitt 4.4. der Fachinformation). Gegenanzeigen: - Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. - akute, klinisch relevante Blutung. - Lebererkrankungen, die mit einer Koagulopathie und einem klinisch relevanten Blutungsrisiko verbunden sind. - Läsionen oder klinische Situationen, falls sie als signifikanter Risikofaktor für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies umfasst akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich erfolgte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien. - Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulantien z.B. unfraktionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulantien (Warfarin, Rivaroxaban, Dabigatran etc.) außer in speziellen Situationen einer Umstellung der Antikoagulationstherapie, wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten oder wenn UFH während der Katheterablation von Vorhofflimmern gegeben wird. Pharmazeutischer Unternehmer: Bristol-Myers Squibb/Pfizer EEIG, Plaza 254, Blanchardstown Corporate Park 2, Dublin 15, D15 T867, Irland Kontakt in Österreich: Bristol-Myers Squibb GesmbH, Wien, Tel. +43 1 60143 -0.

Verschreibungspflichtig/Apothekenpflichtig: NR, apothekenpflichtig Stand: 08/2020. Weitere Angaben zu den besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstige Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit sowie Nebenwirkungen sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

Referenzen: 1. Halvorsen et al, EHJ (2014); 35 (28), 1864-72. <65 Jahre, 65-74 Jahre, \geq 75 Jahre. 2. Hohnloser et al, EHJ (2012) 33, 2821-2830; >80 ml/min, >50-80 ml/min, \leq 50 ml/min. ad Nierenfunktion: Berechnung der Nierenfunktion nach Cockcroft-Gault, CKD-EPI und Cystatin C. Mit abnehmender Nierenfunktion hatten Patienten häufiger Komorbiditäten sowie Risikofaktoren für Schlaganfall. Schwere Blutungen waren bei Patienten mit GFR \leq 50 ml/min seltener (p for interaction <0,05 für Berechnung nach Cockcroft-Gault und CKD-EPI). Die renale Clearance von Eliquis® macht etwa 27% der Gesamt-Clearance aus. 3. Alexander et al, AHJ (2019) 208:123-131. 0-2 Komorbiditäten, 3-5 Komorbiditäten, \geq 6 Komorbiditäten. 4. Vinereanu et al, EHJ (2015) 36, 3268-3275; 11.785 Männer, 6.416 Frauen. ad Geschlecht: Frauen waren älter, hatten häufiger eine Schlaganfall/TIA/SE-Anamnese, häufiger Bluthochdruck und schlechtere Nierenfunktion. Männer hatten häufiger Herzinsuffizienz und Blutungsanamnese. Frauen hatten seltener schwere Blutungen (p for interaction <0,05). 5. Sandhu et al, EHJ (2016) 37, 2869-2878; 18,5 - <25 kg/m², 25 - <30 kg/m², \geq 30 kg/m². ad BMI: Patienten mit höherem BMI waren jünger, hatten häufiger Bluthochdruck und Diabetes, hatten eine bessere Creatinin-Clearance und seltener eine Schlaganfall-/TIA-/SE-Anamnese. Schwere Blutungen waren bei geringerem BMI seltener (p for interaction <0,05). 6. Granger CB et al, NEJM (2011) 15;365(11):98192; ARISTOTLE: Primärer Wirksamkeitsendpunkt Schlaganfall/SE HR 0,79 (95%-KI 0,66-0,95), p=0,01 für Überlegenheit, Sicherheitsendpunkt schwere Blutungen nach ISTH HR 0,69 (95%-KI 0,60-0,80), p<0,001.

Abkürzungen: BMI – Body Mass Index, CKD-EPI – Chronic Kidney Disease Epidemiology Collaboration, CrCl – Creatinin Clearance, GFR – glomeruläre Filtrationsrate, ISTH – International Society on Thrombosis and Haemostasis, nVHF – nichtvalvuläres Vorhofflimmern, SE – systemische Embolie, TIA – transitorische ischämische Attacke, VKA – Vitamin K Antagonist

Hidrasec 100 mg Hartkapseln

Zusammensetzung: Jede Kapsel enthält 100 mg Racecadotril. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Kapsel enthält 41 mg Lactose-Monohydrat. Hilfsstoffe: Pulver: Lactose-Monohydrat, Vorverkleisterte Maisstärke, Magnesiumstearat, Hochdisperses wasserfreies Siliciumdioxid; Kapselhülle: Gelatine, Titandioxid (E 171), Gelbes Eisenoxid (E 172); Anwendungsgebiete: Hidrasec ist angezeigt zur symptomatischen Behandlung des akuten Durchfalls bei Erwachsenen, wenn die Behandlung der Grunderkrankung nicht möglich ist. Wenn die Behandlung der Grunderkrankung möglich ist, kann Racecadotril als Begleitmedikation angewendet werden. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile.

ATC-Code: A07XA04; Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig. Packungsgrößen: PVC-PVDC/Aluminium Blister 20 Hartkapseln. Kassenstatus: Green Box;

Zulassungsinhaber: Bioprojet Europe Ltd. 101 Furry Park road, Killester, Dublin 5, Irland; Stand der Information: Dezember 2019.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Seractil 200 mg – Filmtabletten, Seractil 300 mg – Filmtabletten, Seractil forte 400 mg – Filmtabletten, Seractil akut 400 mg Pulver zur Herstellung einer Suspension

Zusammensetzung: Filmtablette: Eine Filmtablette enthält 200/300/400 mg Dexibuprofen.

Tablettenkern: Hypromellose, mikrokristalline Cellulose, Carmellose Calcium, hochdisperses Siliciumdioxid, Talk; Filmüberzug: Hypromellose, Titandioxid (E-171), Glyceroltriacetat, Talk, Macrogol 6000.

Pulver: Ein Beutel enthält 400 mg Dexibuprofen. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 2,4 g Saccharose.

Hilfsstoffe: Saccharose, Zitronensäure, Orangenaroma, Saccharin, Hochdisperses Siliciumdioxid, Natriumdodecylsulfat.

Anwendungsgebiete: Seractil 200mg/300mg/ forte 400mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen. Zur symptomatischen Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose, Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe), leichten bis mäßig starken Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates, Kopf- oder Zahnschmerzen, schmerzhaften Schwellungen und Entzündungen nach Verletzungen, und zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von rheumatoider Arthritis, wenn andere, längerfristige Therapieoptionen (Basistherapie: Disease Modifying Antirheumatic Drugs, DMARDs) nicht in Betracht gezogen werden. Pulver: Symptomatische Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose. Akute symptomatische Behandlung von Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe). Symptomatische Behandlung leichter bis mäßig starker Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates oder Zahnschmerzen.

Gegenanzeigen: Dexibuprofen darf nicht angewendet werden bei Patienten: Mit einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Dexibuprofen, gegen andere NSAR oder gegen einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Bei denen Stoffe mit ähnlicher Wirkung (z.B. Acetylsalicylsäure oder andere NSAR) Asthmaanfälle, Bronchospasmen, akute Rhinitis, Nasenpolypen, Urtikaria oder angioneurotische Ödeme auslösen. Mit einer Vorgeschichte von gastrointestinalen Blutungen oder Perforationen, die im Zusammenhang mit einer vorhergehenden NSAR-Therapie steht. Mit bestehenden oder in der Vergangenheit wiederholt aufgetretenen peptischen Ulzera oder Blutungen (mindestens zwei voneinander unabhängige Episoden von nachgewiesener Ulzeration oder Blutung). Mit zerebrovaskulären oder anderen aktiven Blutungen. Mit aktivem Morbus Crohn oder aktiver Colitis ulcerosa. Mit schwerer Herzinsuffizienz (NYHA-Klasse IV). Mit schwerer Nierenfunktionsstörung (GFR < 30 ml/min). Mit schwerer Leberfunktionsstörung. Ab dem sechsten Monat der Schwangerschaft.

ATC-Code: M01AE14; Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig

Packungsgrößen: 200 mg Filmtabletten: 30, 50 Stück; 300/ forte 400 mg Filmtabletten: 10, 30, 50 Stück; 10 Beutel pro Schachtel mit einem gelblichen Pulver.

Kassenstatus: Tabletten: Green Box (400 mg 30 Stück: No Box).

Pulver: No-Box

Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, A-6391 Fieberbrunn

Stand der Information: Juli 2015

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

PT MEDIZIN TECHNIK



BERATUNG · PLANUNG · VERKAUF · SERVICE

ÄRZTEBEDARF UND AUSSTATTUNG
VON ARZTPRAXEN

PRAXISEINRICHTUNG GANZ
NACH IHREN VORSTELLUNGEN

Verkauf von medizinisch-technischen Geräten

PARTNER VON



DIEPRAXISMACHER

WWW.DIEPRAXISMACHER.AT



BERATUNG

Unsere Produktpalette reicht von
Labor- und Medizintechnik über
Hygiene bis zur Praxiseinrichtung.



PLANUNG

Ordinationsplanung vom Raumkonzept
bis zur Ausstattung alles wohl
durchdacht.



SERVICE

Geringe zeitlichen Einschränkungen oder
Ausfälle durch defekte Geräte. Unser
Abholservice bietet perfekte Lösungen.

PT

PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: office@pt-medizintechnik.at



Neue Zeiten – neue Technologie DER FORD EXPLORER PLUG-IN-HYBRID



Autopark

INNSBRUCK | Tel. 0 512 - 3336-0
VOMP | Tel. 0 52 42 - 642 00-0
WÖRGL | Tel. 0 53 32 - 737 11-0
KIRCHDORF | Tel. 0 53 52 - 645 50
TELFS-PFAFFENHOFEN | Tel. 0 52 62 - 654 00
WWW.AUTOPARK.AT